

Tätigkeits- bericht

2023
2024

- AUTONOMES FRAUENHAUS
- BERATUNGSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- INTERVENTIONSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- ANLAUFSTELLE SEXUALISIERTE GEWALT – AGIT



FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. TÜBINGEN

Vorwort der Vorständinnen 4

Vorwort der Mitarbeiterinnen 5

Gesamtteam und Vorstand 6

Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen 7

Vernetzung und Kooperation 8 – 9

Im Fokus:

 Stimmen zu AGIT Frauen* 10 – 11

 Präventionsarbeit mit Hebammen 12 – 13

 Gewalthilfegesetz 14 – 15

Projekte:

 Kinderbauernhof Gomaringen 16 – 17

 Body Voices 18 – 19

 Spendenlädle 20

Jahresrückblicke und Statistiken:

 Autonomes Frauenhaus 21 – 23

 Beratungsstelle Häusliche Gewalt 24 – 26

 Interventionsstelle Häusliche Gewalt 27 – 29

 Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT) 30 – 32

Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit 33 – 37

Finanzierung 38 – 39

Wir sagen „Danke!“ 40

Ausblick 41

Impressum 42



Mut steht uns gut!

Dieser Jahresbericht gibt uns nicht nur die Möglichkeit, uns bei allen Förder*innen und Unterstützer*innen, welche uns auf ganz unterschiedliche Art und Weise unterstützen, zu bedanken, sondern auch die Gelegenheit auf eine bewegte Zeit mit vielschichtigen Herausforderungen zurückzublicken.

Unser besonderer Dank geht an unsere engagierten Mitarbeiterinnen*, die Ehrenamtsbereitschaftsgruppe, die zahlreichen Ehrenamtlichen, die „PoolPas“, alle Honorarkräfte und Praktikantinnen, unsere Mitfrauen, Förder*innen, Spender*innen, Geldgeber*innen aus der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis, unsere ideellen und materiellen Unterstützer*innen, unsere zahlreichen Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen für die gute Zusammenarbeit. Ohne die Unterstützung durch all die Geld-, Sach- und Zeitspenden wäre vieles in der Arbeit und den individuellen Angeboten zur Bewältigung der zumeist sehr erschwerten, individuellen Lebenslagen unserer Adressat*innen nicht möglich gewesen.

Mut bedarf es in unserem Arbeitsfeld! Nicht nur für die Menschen, die den Mut und den Entschluss fassen, sich hilfesuchend an unsere Unterstützungsangebote zu wenden, sondern auch für all diejenigen, welche die diversen Angebote von Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen mit hoher Fachlichkeit und Menschlichkeit füllen.

Mut bedarf es, den vielschichtigen Herausforderungen zu begegnen! Die politischen Entwicklungen in Bezug auf die Welt- aber auch die Kommunalpolitik, zeigen ihre Auswirkungen in der täglichen Arbeit. Die Gewalterfahrungen, sexuelle und rassistische Übergriffe auf der Flucht und in den Unterkünften, benötigen ein sensibles und differenziertes Vorgehen, um den Frauen und Kindern notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Hier gilt es vor allem, die aufgebauten und implementierten Unterstützungssysteme aufrecht zu erhalten und immer wieder gegenüber Geldgeber*innen deren Bedeutung und Notwendigkeit darzustellen. Die Koordination und Begleitung der ehrenamtlichen Unterstützer*innen nimmt ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Arbeit ein.

Die Erlangung der Finanzierung und die Sicherstellung der angebotenen Leistungen und der damit verbundenen Personalstellen sind nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit bei Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen. Höchste Priorität hat der verlässliche Zugang zu Schutz und Sicherheit, die Krisenintervention und die vertraulichen und niederschweligen Beratungsangebote für betroffene Frauen* und Kinder.

Dazu benötigt es den Mut und die Ausdauer, mit den Akteur*innen und den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltungsinstitutionen im Dialog zu bleiben und diese in sehr regelmäßigen Abständen aktiv aufzusuchen, damit das Hilfesystem bestehen und im besten Fall ausgebaut, bzw. den festgelegten Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Grundlagen angepasst werden kann. Somit ist gewährleistet, dass die Adressat*innen die notwendige Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Dem nachfolgenden Bericht und den dargestellten Zahlen ist zu entnehmen, wie hoch frequentiert die von Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen geschaffene Angebotslandschaft ist und was – auch unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen – möglich gemacht werden konnte, auf der Grundlage des außerordentlichen Engagements aller Akteur*innen von und für Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen.

Carmen Steffan, Marina Aloupi, Katja Cammarota

Mehr als 15 Jahre engagierte sich Edda Rosenfeld mit Herzblut im Vorstand bei Frauen helfen Frauen e.V. Mit Weitblick, Durchhaltevermögen und viel Fachkompetenz hat sie die Arbeit unseres Vereins mitgeprägt, als verlässliche Stimme für Solidarität und Frauen*rechte.

Für ihr langjähriges Engagement gebührt ihr unser tiefster Dank. Ihr ist dieser Jahresbericht gewidmet.



Wir freuen uns, Ihnen/euch unseren Rückblick für die Jahre 2023 und 2024 vorlegen zu können.

Zwei Jahre, die von einem deutlichen Anstieg an Fallzahlen und Beratungsanfragen geprägt waren. Dies macht weiter deutlich, wie bedeutsam und notwendig unsere Arbeit ist.

Erfreuliches zuerst: Ein Meilenstein in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ist erreicht. Das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurde am 14.2.2025, am Tag von One Billion Rising, vom Bundesrat bestätigt!

2023 und 2024 sind die Hellfeldzahlen (Anzeige Polizei) im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt weiterhin deutlich angestiegen. Kein Tag vergeht ohne neue Meldungen von versuchten oder vollzogenen Tötungsdelikten gegen Frauen*, Femiziden.

Weltweit ist ein sogenannter „Backlash“ zu beobachten, eine Gegenbewegung gegen feministische Errungenschaften und Gleichstellungspolitik. Diese Entwicklung manifestiert sich auch in Deutschland und Europa durch zunehmende antifeministische Haltungen, organisierte Kampagnen und politische Strategien, die auf die Rücknahme von Fortschritten in der Geschlechtergerechtigkeit abzielen.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Organisation Plan International Deutschland die Umfrage „Spannungsfeld Männlichkeit“, die aufhorchen ließ: 33% der befragten Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren gaben an, es „akzeptabel“ zu finden, wenn ihnen im Streit mit der Partnerin „gelegentlich die Hand ausrutscht“.

Zum Dunkelfeld führt das Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Bundesministerium des Innern (BMI), momentan die repräsentative Studie „LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ durch. Diese Befragung untersucht geschlechterübergreifend Gewalterfahrungen in Deutschland, mit besonderem Fokus auf Partnerschaftsgewalt, sexualisierte und digitale Gewalt.

In unserer Öffentlichkeitsarbeit haben wir **Lesungen und Aktionen** zum Thema Gewalt gegen Frauen* organisiert, u.a. mit *Carolin Haentjes*. In ihrem gemeinsamen Buch mit Julia Cruschwitz analysiert sie die strukturellen Ursachen von Femiziden und fordert umfassende gesellschaftliche Veränderungen.

Christina Clemm, Rechtsanwältin und Aktivistin aus Berlin, forderte umfassende Reformen in Justiz, Politik und Gesellschaft, um geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu bekämpfen. *Boris von Heesen*, Ökonom und Kollege aus einer Männerberatungsstelle, sprach über von Männern verursachte gesellschaftliche Kosten von jährlich circa 63 Milliarden Euro. Wieviel Gewaltschutz könnte damit finanziert werden?

Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Universitätsstadt und der Polizei/Kriminalprävention im Juni 2024 eine Rote Bank als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen* auf den Weg gebracht haben und einweihen konnten. Sie symbolisiert die Plätze, die durch Femizide und häusliche Gewalt leer bleiben, und erinnert an die Betroffenen von Gewalt.

Ebenfalls gemeinsam mit der Stabsstelle Gleichstellung der Universitätsstadt Tübingen organisierten wir die Aktion **„Mut schöpfen“**. Die stille, aber kraftvolle Geste des Wasserschöpfens schafft Aufmerksamkeit ohne laute Worte. Das gemeinsame Schöpfen von Wasser stand für das „Schöpfen von Mut“ sowohl für Betroffene als auch für Unterstützende.

Und auch wir im Verein Frauen helfen Frauen e.V. müssen immer wieder neu Mut schöpfen, angesichts von Kürzungsandrohungen für Freiwilligenleistungen, Haushaltskonsolidierungslisten, den stark überlasteten Beratungsstellen und den unzureichenden Platzkapazitäten im Frauenhaus.

Es gibt noch viel zu tun! Never give up!

Ihr kämpferisches Frauen-helfen-Frauen-Team



Zum Schutz der Mitarbeiterinnen ordnen wir den Bildern vom Gesamtteam und Vorstand keine Namen und Bereiche zu.



Autonomes Frauenhaus

Wir bieten für Frauen:

- Zuflucht, Stabilisierung und Unterstützung
- Beratungsgespräche
- Gruppenangebote
- Praktische Hilfen und Begleitung, z.B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Mütterberatung, z.B. Begleitung im Umgangsverfahren

Wir bieten für Mädchen* und Jungen*:

- Einzel- und Gruppenangebote
- Mädchen*gruppe und Jungen*gruppe
- Freizeiten
- Niederschwellige therapeutische Angebote

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten:

- Aufsuchende Erstberatung für Frauen* nach einem Wohnungsverweis oder Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz und Sicherheitsplanung
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Telefonisches Beratungsangebot für Männer* (= Vermittlung in die Männer*beratung)
- Koordinierung aller eingeleiteten Maßnahmen (von Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Gerichtshilfe, Amtsgericht und Beratungsstelle)
- Schulung der Kooperationspartner*innen

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten für Frauen*:

- Beratung Face-to-Face in der Beratungsstelle, telefonisch und Online-Beratung
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Nachgehende Beratung für Frauenhausbewohnerinnen
- Praktische Hilfen und Begleitung z.B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Wöchentlicher „Offener Treff“ in Zusammenarbeit mit dem Autonomem Frauenhaus

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt für Frauen* (AGIT)

Wir bieten:

- Beratung Face-to-Face, telefonisch und online
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Beratung und Unterstützung bei sexualisierten Gewalterlebnissen als Kind, Jugendliche oder Erwachsene
- Praktische Hilfen und Begleitung z.B. zu Ämtern, Polizei/Kripo, Rechtsanwält*in
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen



Die Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt und die Unterstützung betroffener Frauen* und ihrer Kinder erfordern gut funktionierende Netzwerke und Kooperationen. Diese sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit.

Wir sind vernetzt mit vielen Institutionen, Organisationen, Vereinen und Arbeitsgruppen – auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.

Bundesverbände

- **bff** Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- **ZIF** Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser

Bundesbündnisse

- Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“

Bundesweite Jahrestreffen

- **Bundesweites Netzwerktreffen der IST**
Bundesweites Treffen der Interventionsstellen
- **JAF** Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser
- **Jahrestagung bff**

Landesnetzwerke

- **LAG autonome Frauenhäuser** Landesarbeitsgemeinschaft LAG und Polit (Politische) LAG
- **LAG Frauennotrufe** LandesArbeitsGemeinschaft Frauennotrufe Baden-Württemberg/Saarland
- **LF*GG** Landesverband Frauen* gegen Gewalt BW
- **LNW Baden-Württemberg** LandesNetzwerk Frauenberatungsstellen Häusliche Gewalt und Interventionsstellen in Baden-Württemberg
- **NIP** Netzwerk Interventionsprojekte
- **VAK** Verbandsübergreifender Arbeitskreis zur Frauenhausfinanzierung

Landesarbeitsgruppen

- **Frauenbereichstreffen** der Mitarbeiterinnen* Frauenbereich Autonome Frauenhäuser
- **Fachgruppe Frauen** beim Paritätischen, Mädchen* und Frauen*-Projekte
- **Netzwerk LSBTTIQ*** Projekt zur Unterstützung von TIN-Personen bei geschlechtsbezogener Gewalt
- **Süd-AG** Treffen der Mitarbeiterinnen* Mädchen*-/Jungen*-Bereich der Autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg und Bayern

Regionale Arbeitsgruppen

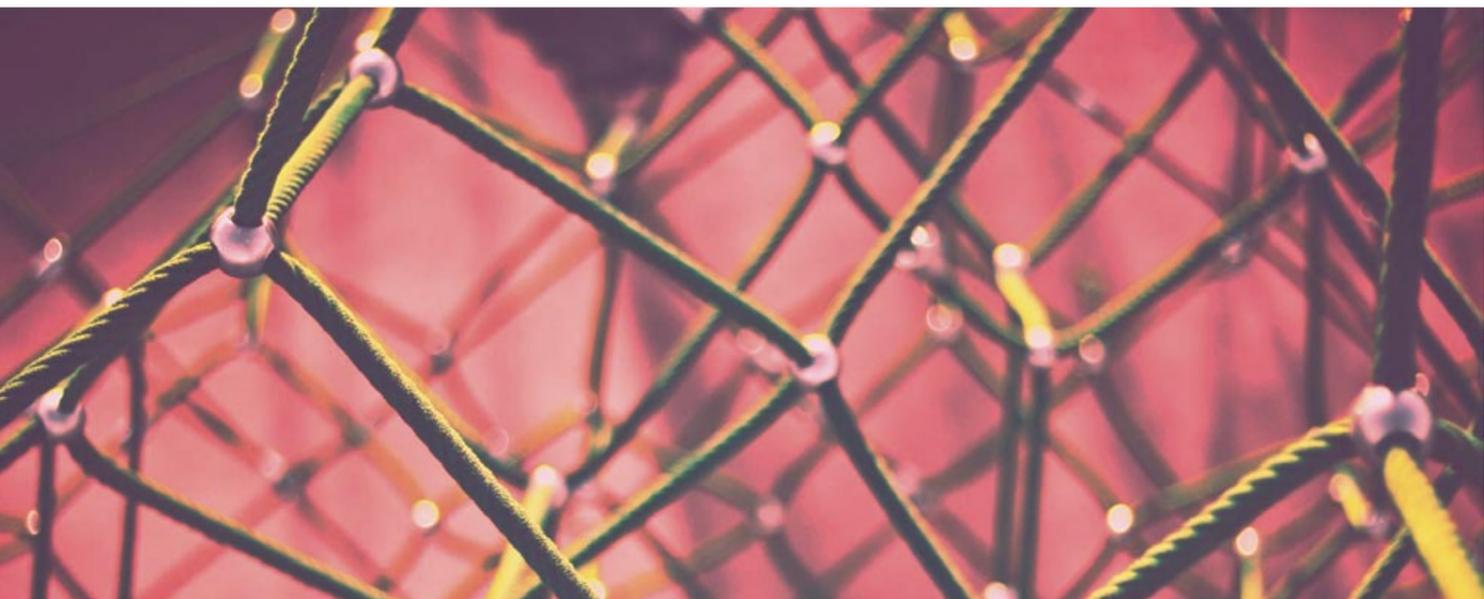
- **AG Traumanetzwerk**
- **AK Beratung** Treffen von (Fach)Beratungsstellen
- **AK Gewalt gegen Kinder**
- **AK Kindeswohl bei Trennung und Scheidung**
- **AK RT/Tü** Gerichtshilfe, Interventionsstellen, Pfunzkerle e.V.
- **AK Sicheres Nachtleben**
- **AK Wohnen**
- **Bündnis für Familie**
- **Forum Inklusion**
- **F*PZ** Frauen*ProjekteZentrum Mieterinnentreff und Beirat
- **FrauenNetzwerk 8. März**
- **Multiplikatorinnentreff**
- **T.I.P.** Tübinger Interventionsprojekt Häusliche und Sexualisierte Gewalt und T.I.P. Unterarbeitsgruppen

Regionale Zusammenarbeit mit

- **adis e.V.**
- **Akteur*innen des T.I.P.**
- **Asylzentrum e.V.**
- **Forum Inklusion**
- **Infö e.V.**
- **Mädchen*treff e.V.**
- **Pfunzkerle e.V.**
- **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**
- **Refugio e.V.**
- **Sozialforum Tübingen e.V.**
- **TAT – Tübinger Arbeitslosentreff e.V.**
- **tima e.V.**
- **Tübinger Tafel**
- **Wohnwerk e.V.**

Koordinationstreffen mit

- **Jugendamt**
- **JFBZ**
- **Jobcenter**
- **Kindergärten und Kitas**
- **Kinderschutzbund**
- **Ordnungsämter**
- **Polizei und Kripo, Kriminalprävention**
- **Schulen**
- **Tübinger Tafel**
- **Wohnungslosenhilfe Dornahof e.V.**





AGIT Frauen* arbeitet vorwiegend mit erwachsenen Frauen*/TIN* Personen, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben. Zum 10-jährigen Bestehen haben wir Rückmeldungen von Klientinnen* und Angehörigen zu unserem Angebot und den geplanten Kürzungen der städtischen Zuschüsse erhalten.

„Obwohl ich schon fast 29 Jahre Therapieerfahrung habe, wurde erst nach einem Klinikaufenthalt etwa vor zwei Jahren das Thema Missbrauch aufgearbeitet. Ich traute mich kaum in die Beratung zu gehen und freute mich dann, dass ich die Unterstützung bekam, die ich brauchte. Sie nahmen mir die Angst den Antrag an den FSM (Fonds Sexueller Missbrauch) zu stellen, den ersten Schritt zu tun. Ich konnte es kaum fassen bzw. annehmen, nach so vielen Jahren doch noch eine Art Wiedergutmachung zu bekommen. Mit dieser Hilfe kann ich nun eine Körpertherapie machen, die ich mir sonst nicht hätte leisten können. Ein Leben lang Therapie ist schon hart genug, mit den Auswirkungen zurechtzukommen auch. Aber es gibt Hilfe! Vielen Dank.“

„Ich bin unheimlich dankbar, dass es Stellen wie AGIT gibt. Als es mir wahnsinnig schlecht ging, konnte ich dort schnell Rat und Hilfe bekommen, die ich sonst so mit meinen Erfahrungen nirgendwo in erreichbarer Nähe bekommen habe oder hätte. AGIT war und ist für mich als Frau, die sexualisierte Gewalt erlebt hat, ein absoluter Anker, ohne den ich nicht wüsste, wo ich heute stehen würde.“

„Ich bekam einen Krisentermin und über viele Monate danach noch regelmäßige Beratungen. Das half mir damals, eine sehr harte Zeit meines Lebens zu überstehen, eine schwere private Gewalterfahrung. Die Beraterin von AGIT war kompetent und empathisch als erste Anlaufstelle für mich da, wo alle anderen Türen zu waren. Heute bin ich wieder gesund. Diese Erstintervention, zudem mit Wegweisung, war für mich lebensrettend.“

„Für mich war und ist AGIT enorm wichtig und hilfreich. Erst einmal als Ort der Begleitung, an dem ich über meine Gewalterfahrung, aber vor allem über meine Trigger und meinen Umgang damit sprechen kann sowie über die Frustration auf der Suche nach Hilfe und Kliniken. AGIT ist für mich ein dauerhafter Anker, während alle anderen Hilfsangebote auf Zeit angelegt sind.“

„Ich habe einen sexuellen Übergriff erlebt. Danach war ich vollkommen überfordert und wusste nicht, wie ich mit dem Erlebten umgehen sollte oder an wen ich mich überhaupt wenden kann. Für viele Menschen wie mich ist es viel einfacher, ein solches niedrigschwelliges Angebot wie AGIT wahrzunehmen, als sich direkt an einen Psychologen zu wenden (...). AGIT ist da anders: offen, zugänglich, solidarisch. Und genau das macht dieses Angebot so notwendig. Ich habe mich bei AGIT von Anfang an verstanden und angenommen gefühlt. Die einfühlsame und professionelle Arbeit des Teams hat mir geholfen, mit den Folgen des Übergriffs umzugehen und wieder zu mir selbst zu finden. Ohne AGIT wäre das in dieser Form für mich nicht möglich gewesen und dafür bin ich sehr dankbar.“

„Die einen verbieten einem, darüber zu sprechen, die anderen wollen es nicht hören, wenn man es versucht. Weil ich es nicht alleine geschafft habe mit allem klarzukommen, habe ich angefangen, das Problem bei mir selbst zu suchen. Zum Glück gibt es AGIT, die einen in einer solchen Situation nicht alleine lassen und wo über all das gesprochen werden darf.“

„Das Beschneiden der Anlaufstellen für sexuelle Gewalt hat zur Folge, dass Psychiatrien überquellen. Wer soll das bezahlen?“

„Ich habe als begleitender Ehemann das Glück, die AGIT-Frauen* Beratungsstelle gefunden zu haben. Die Beratung dort hat unser ganzes Familienleben beruhigt und entspannt. Das ist ein sehr großer Gewinn für die ganze Familie. Dafür bin ich sehr dankbar.“

„Als Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit habe ich sehr oft Hilfe gesucht in meinem Leben. Mein Wunsch war immer, ein normales Leben führen zu können und meinen Beruf auszuüben. Leider ist es sehr schwer, professionell ausgebildete Menschen zu finden, die auch wirklich effektive Hilfestellung geben können. Das kostet sehr viel Kraft und bringt oft Rückschritte. Ich war so froh, das niederschwellige Angebot von der AGIT-Anlaufstelle gefunden zu haben. Ich habe noch nie größere Fortschritte gemacht. Meine Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit haben sich extrem verbessert. Die Anlaufstelle sollte ausgeweitet werden, weil es einfach etwas bringt und weil ich weiß, dass es so viele Betroffene gibt, die Hilfe brauchen und kaputt daran gehen, keine richtige Hilfen zu finden.“

„Über das Internet erfuhr ich, dass es ein Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ gibt. (...) In diesem Gespräch erfuhr ich auch von der AGIT-Beratung und war heilfroh, dass Frau S., die sich mit Auswirkungen von Gewalttaten gegen Frauen auskennt, mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Bis heute. Ich bin mir sicher, dass ich ohne ihre tatkräftige Hilfe nicht überlebt hätte, da ich schon in jungen Jahren Opfer von Gewalt wurde und entsprechend traumatisiert bin. Nach dem Angriff fühlte ich mich wertlos und beschmutzt. Das Selbstwertgefühl liegt am Boden. Es ist ein langer Weg wieder ins normale Leben zu finden. Ein solches Angebot zu kürzen, weil es noch keine zehn Jahre besteht, halte ich für absurd.“

Denn Gewalt gegen Frauen existiert schon, seit es Menschen gibt. Da wäre die Stadt Tübingen schon vor zwanzig Jahren verdammt spät dran gewesen mit ihrer Hilfe, da AGIT bei „Frauen helfen Frauen“ schon immer gebraucht worden wäre.“

„Für mich war und ist AGIT enorm wichtig und hilfreich. Erst einmal als Ort der Begleitung, an dem ich über meine Gewalterfahrung, aber vor allem über meine Trigger und meinen Umgang damit sprechen kann, sowie über die Frustration auf der Suche nach Hilfe und Kliniken. AGIT ist für mich ein dauerhafter Anker, während alle anderen Hilfsangebote auf Zeit angelegt sind.“

Und eine Rückmeldung in Gedichtform:

Wohin

*Mir fällt wieder ein
Was Vertrauen ist
Und das Eis
Wird bei dir so dünn:
Vertrauen ist
Rückwärts zu fallen
Ohne zu wissen: wohin*

Anlaufstelle
sexualisierte Gewalt
in Tübingen
für Frauen*





Bereits seit vielen Jahren bieten wir einmal im Jahr eine Schulung für Hebammen an, die sich noch in Ausbildung befinden. Bis zum Jahr 2020 an der Hebammenschule und seit dem neuen Bachelor-Studiengang an der Universität Tübingen.

Dies ist eine wichtige und wertvolle Kooperation. Gerade auch aufgrund der Tatsache, dass Gewalt häufig in der Schwangerschaft beginnt oder sich verstärkt, was das Risiko für die körperliche und seelische Gesundheit der Frau* sowie die kindliche Entwicklung erheblich erhöht. Hebammen nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein, da sie oft einen besonders vertrauensvollen Zugang zu Frauen* in einer verletzlichen Lebensphase haben.

Inhalte und wichtige Aspekte der Schulung

Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes, oft verborgenes Problem, das Frauen* aller sozialen Schichten betreffen kann. Gerade in sensiblen Lebensphasen wie Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett steigt das Risiko für Gewalt in der Partnerschaft. Für Hebammen ist es daher besonders wichtig, über **Formen, Dynamiken und Warnsignale** häuslicher und sexualisierter Gewalt informiert zu sein, um betroffene Frauen* erkennen und unterstützen zu können.

Häusliche Gewalt kann in verschiedenen **Formen** auftreten, die oft gleichzeitig vorkommen. Zu den häufigsten zählen physische Gewalt wie Schläge, Tritte, Würgen oder das Zufügen anderer körperlicher Verletzungen.

Psychische Gewalt äußert sich durch Einschüchterung, Beleidigungen, Kontrolle, Drohungen oder emotionale Erpressung. **Sexualisierte Gewalt** kann sich in Form von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung innerhalb der Partnerschaft zeigen. Auch **ökonomische Gewalt** – etwa die Kontrolle über finanzielle Mittel oder das Verhindern von Erwerbstätigkeit – sowie soziale Gewalt durch Isolation von Familie und Freund*innen sind häufig. In den letzten Jahren gewinnt auch **digitale Gewalt** an Bedeutung, zum Beispiel durch Überwachung von Mobiltelefonen oder in sozialen Medien.

Die **Dynamiken häuslicher Gewalt** folgen meist einem wiederkehrenden Muster, das oft als Gewaltspirale bezeichnet wird. Typischerweise beginnt diese mit einer

Spannungsphase, in der der Täter* (aufgrund der Fallzahlen hier nur männlich* bezeichnet) zunehmend kontrollierend und aggressiv wird. Es folgt eine Gewalteskalation, die körperlich, psychisch oder sexualisiert sein kann. Danach tritt oft eine sogenannte Versöhnungsphase ein, in der der Täter* Reue zeigt, sich entschuldigt und Besserung verspricht. Diese Phase kann Hoffnung bei der betroffenen Frau* erzeugen, wird jedoch häufig von einer erneuten Eskalation abgelöst, wodurch der Kreislauf von vorn beginnt. Dieses Muster erschwert es vielen Frauen*, sich zu lösen – nicht selten aus Angst, Scham oder emotionaler Abhängigkeit.

Bestimmte **Risikofaktoren** erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass häusliche Gewalt auftritt oder sich verschärft. Dazu gehören insbesondere eine bestehende Schwangerschaft oder die Geburt eines Kindes, vorangegangene Gewalterfahrungen in der Beziehung, Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen, insbesondere beim Täter*. Auch soziale Isolation, Arbeitslosigkeit, finanzielle Belastungen sowie rigide Geschlechterrollen können eine Rolle spielen. Besonders gefährdet sind Frauen* in Trennungssituationen, wenn sie beabsichtigen sich vom Partner* zu lösen.

Hebammen können durch ihre enge und häufig wiederholte Begleitung von Frauen* besonders wichtige **Anzeichen** erkennen. Mögliche Hinweise auf häusliche Gewalt bei der betroffenen Frau* sind unerklärliche oder häufige Verletzungen, starke Ängstlichkeit, depressive Symptome oder auffällige Zurückhaltung. Auch ein niedriges Selbstwertgefühl, ausweichende Antworten oder plötzliches Fernbleiben von Terminen können alarmierend sein. Auffällig ist zudem, wenn der Partner* dominierend auftritt, die Frau* nicht alleine sprechen lässt, sie ständig begleitet oder abwertende Bemerkungen über sie macht.

Hebammen nehmen eine zentrale Rolle im Gesundheitssystem ein, wenn es darum geht, Gewalt zu erkennen und Frauen* niedrigschwellig Hilfe anzubieten. Durch eine **traumasensible Haltung**, empathische Kommunikation und **Wissen über Hilfsangebote** können sie dazu beitragen, betroffene Frauen* zu stärken, zu schützen und gegebenenfalls an spezialisierte Stellen weiterzuvermitteln.

Die Schulung informiert über Kooperationsmöglichkeiten mit Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Fachstellen, damit Hebammen betroffene Frauen angemessen weitervermitteln können – insbesondere bei akuter Gefährdung.

Ein weiterer wichtiger Inhalt ist der Blick auf eine **traumasensible Begleitung** durch die Hebammen. Sie begleiten Frauen* in einer der sensibelsten und zugleich kraftvollsten Phasen ihres Lebens – rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. In dieser Zeit öffnen sich viele Frauen* emotional, erleben körperliche und seelische Grenzerfahrungen und sind oft besonders empfänglich für Fürsorge, aber auch verletzlich gegenüber belastenden Einflüssen. Für Frauen* mit traumatischen Vorerfahrungen kann diese Lebensphase alte Wunden berühren oder neue Traumata auslösen.

Ein zentrales Prinzip der traumasensiblen Begleitung ist das **Schaffen eines sicheren Rahmens**. Das beginnt bereits beim Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, in der sich die Frau* gesehen, ernst genommen und nicht bewertet fühlt. Eine klare und transparente Kommunikation, das Erklären von Abläufen und das Einholen von Zustimmung vor jeder Handlung helfen, Kontrollverlust zu vermeiden.

Zudem ist **Wahlfreiheit ein Schlüssel** in der traumasensiblen Begleitung. Wo immer möglich, sollten Frauen* selbstbestimmt Entscheidungen treffen können – sei es bei Untersuchungen, bei der Geburtsposition oder in der Nachsorge. Dabei ist auch das Achten auf nonverbale Signale von Überforderung, Rückzug oder innerer Anspannung wichtig und das Anbieten möglicher Alternativen. Wichtig ist auch die **achtsame Sprache**. Formulierungen, die ungewollt beschämend, wertend oder übergriffig wirken, können retraumatisierend sein. Stattdessen fördern ein ruhiger Ton, empathisches Zuhören und offene Fragen auf Augenhöhe ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle.

In der **traumasensiblen Arbeit** spielt auch die **Selbstfürsorge der Hebamme** eine große Rolle. Die Konfrontation mit belastenden Erlebnissen kann emotional herausfordernd sein. Supervision, kollegialer Austausch und regelmäßige Reflexion helfen, Grenzen zu wahren und die eigene psychische Gesundheit zu schützen.

Während und nach der Schulung bieten wir einen Gesprächsraum an, um Rückfragen zu stellen und in einen gemeinsamen Austausch zu kommen. Eine Fragestellung betrifft u.a. das Thema der Gewaltanamnese in der Hebammenarbeit.

Sollten Hebammen im Rahmen ihrer Betreuung aktiv und routinemäßig nach Gewalterfahrungen fragen?

Ein **sensibles Screening** auf Gewalterfahrungen oder traumatische Erlebnisse kann ein wichtiger Bestandteil der Hebammenarbeit sein. Viele betroffene Frauen* sprechen von sich aus nicht über ihre Erfahrungen mit Gewalt oder Trauma. Scham, Angst vor Ablehnung oder das fehlende Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Erleben und Beschwerden führen häufig dazu, dass das Thema unbenannt bleibt. Ein feinfühliges Nachfragen kann daher helfen, frühzeitig Hinweise auf traumatische Erfahrungen zu erkennen und passende Unterstützung anzubieten.

Ein **Vorteil** eines solchen Screenings ist, dass die Betreuung individuell und traumasensibel gestaltet werden kann – sowohl in der Schwangerschaft als auch unter der Geburt und im Wochenbett. Gleichzeitig kann das vertrauensvolle, nicht wertende Ansprechen schwieriger Themen die Beziehung zwischen Hebamme und Frau* stärken. Und nicht zuletzt ist gezielte Hilfe nur dann möglich, wenn eine Belastung erkannt wird – sei es durch Vermittlung an spezialisierte Fachstellen oder durch eine entsprechende Anpassung der Begleitung.

Gleichzeitig gilt es, die **Herausforderungen und Risiken** eines Screenings nicht zu unterschätzen. Wird zu direkt, fordernd oder ohne sensiblen Kontext gefragt, kann dies retraumatisierend wirken und alte Wunden aufreißen. Viele Hebammen erleben zudem im klinischen Alltag einen erheblichen Zeitdruck – es fehlt schlicht der Raum, um ein solch persönliches Gespräch in Ruhe und Vertraulichkeit zu führen.



Ausgangspunkt

Geschlechtsspezifische sowie häusliche Gewalt betreffen vor allem Frauen* und deren Kinder.

Die Verpflichtung, diese Betroffenen zu schützen, ergibt sich sowohl aus dem Grundgesetz als auch aus internationalen Abkommen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat Deutschland zugesagt, gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern Schutz und Unterstützung zu gewährleisten. Auch die bis 2027 umzusetzende EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt verstärkt diesen Auftrag zusätzlich.

Um eine bedarfsgerechte und langfristig gesicherte Finanzierung von Frauenhausplätzen und Beratungsstellen zu gewährleisten, hat sich die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode auf eine gesetzliche Regelung verständigt, die ein verlässliches Hilfesystem für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt schaffen soll.

Was ist das Gewalthilfegesetz?

Das Gewalthilfegesetz, das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, das im Februar 2025 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, schafft erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind. Es gilt als historischer Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen in Deutschland.

Ziele des Gesetzes

- Schutz und Unterstützung für Betroffene von Gewalt sicherstellen
- Intervention bei Gewalt und Milderung der Folgen
- Prävention von Gewalt durch gezielte Maßnahmen, auch gegenüber Täter*innen
- Aufbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Hilfesystems in ganz Deutschland

Hintergrund und Notwendigkeit

Jeden Tag werden in Deutschland fast 400 Frauen* Opfer von Partnerschaftsgewalt, fast täglich stirbt eine Frau* oder ein Mädchen* durch eine Gewalttat – oft durch den (Ex-)Partner. Es fehlen rund 14.000 Plätze in Frauenhäusern. Die steigenden Fallzahlen und die Unter-versorgung im Hilfesystem machten ein starkes Gesetz notwendig.

Wichtige Inhalte des Gesetzes

- Ab 1. Januar 2032 besteht ein individueller Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für betroffene Frauen und ihre Kinder.
- Die Länder sind verpflichtet, ein flächendeckendes Netz an Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen bereitzustellen.
- Der Bund beteiligt sich erstmals an der Finanzierung des Hilfesystems mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036.
- Mindeststandards und Qualitätssicherung für Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen werden eingeführt.

Umsetzung und Herausforderungen

Das Gesetz gibt den Ländern Zeit, ihre Hilfesysteme bis 2032 auszubauen. Wir begrüßen gemeinsam mit vielen anderen Frauenrechtsorganisationen das Gesetz als Meilenstein und fordern eine schnelle und konsequente Umsetzung sowie die Einbeziehung der Basis bei der Erarbeitung der Landesausführungsgesetze.

Es ist bedauerlich, dass folgende Aspekte im Gewalthilfegesetz bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Hier sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf und fordern entsprechende Anpassungen:

1. Zugang zu Schutz und Unterstützung für geflüchtete Frauen* und Kinder mit prekärem Aufenthaltsstatus:

Das Gesetz gewährleistet bislang nicht ausreichend, dass auch geflüchtete Frauen* und Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus Zugang zu Schutz und Unterstützungsangeboten erhalten. Gerade diese besonders vulnerablen Gruppen sind häufig von Ausschlüssen betroffen und benötigen explizite Berücksichtigung im Gesetz.

2. Einzelfallunabhängige Finanzierung von Schutz und Unterstützung:

Die aktuelle Ausgestaltung sieht keine einzelfallunabhängige Finanzierung der Schutz- und Unterstützungsangebote vor. Eine solche Finanzierung ist jedoch notwendig, um die bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung sicherzustellen und die Einrichtungen von bürokratischem Mehraufwand zu entlasten.

3. Ausreichende Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gesetzes:

Es besteht die Gefahr, dass die für die Umsetzung des Gesetzes erforderlichen finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Ohne eine solide und langfristige Finanzierung können die angestrebten Verbesserungen im Hilfesystem nicht nachhaltig umgesetzt werden.

4. Berücksichtigung der Gewaltbetroffenheit von trans Frauen, inter- und nichtbinären Personen (TIN-Personen):

Das Gesetz nimmt bislang vor allem cisgeschlechtliche Frauen in den Blick und vernachlässigt die spezifischen Bedürfnisse und die Gewaltbetroffenheit von trans Frauen*, inter- und nichtbinären Personen. Ein wirksamer Gewaltschutz muss jedoch alle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Menschen einschließen.

Fazit

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Und eben solange ist der Zugang zu Schutz und Unterstützung für die von Gewalt betroffenen Frauen* und Kinder und die Finanzierung der Frauenhäuser unregelmäßig und unzureichend. Um diese Situation zu verbessern, engagieren sich die Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen Tübingen e.V. seit jeher aktiv in verschiedenen Landes- und bundesweiten Arbeitsgruppen zur Frauenhausfinanzierung. Sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene setzen wir uns kontinuierlich für eine bundesgesetzliche, länderübergreifende Regelung ein, die eine einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern gewährleistet.

Das Gewalthilfegesetz setzt nun endlich einen neuen Standard im Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Es macht Gewaltschutz zur staatlichen Pflicht und sorgt dafür, dass betroffene Frauen und Kinder in Zukunft verlässlich Hilfe bekommen – unabhängig von ihrem Wohnort oder Einkommen.

Von zentraler Bedeutung für die praktische Umsetzung und Ausgestaltung werden die jeweiligen Ausführungsgesetze der Bundesländer sein.

Quellen:

1. www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/rechtsanspruch-auf-schutz/gewalthilfegesetz
2. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/historischer-schritt-im-kampf-gegen-gewalt-an-frauen-255088
3. www.frauenrat.de/meilenstein-fuer-frauenrechte-das-gewalthilfegesetz-kommt
4. www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf
5. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-fuer-ein-verlaessliches-hilfesystem-bei-geschlechtsspezifischer-und-haeuslicher-gewalt-251160
6. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/schutz-und-beratung-durch-das-gewalthilfegesetz-259608
7. www.zeit.de/politik/deutschland/2025-01/bundestag-gewalthilfegesetz-frauen-schutz-kinder
8. www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/gewalthilfegesetz-2321756
9. www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/stellungnahme-gewhg-2024



Tiergestütztes Angebot für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus – der Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V. in Gomaringen

„Mit meinem Papa gibt es erst seit einem Jahr so richtig Probleme. Er zieht meine Mama an den Haaren. Er trinkt und raucht und ist fremdgegangen. Wenn er nicht trinkt und raucht, ist er der liebste Papa auf der Welt. Dann macht er schöne Sachen mit uns und alles ist okay. Wie war das bei euch?“ D. (9 Jahre)

„Mit unserem Papa war es immer schlimm. Wir kennen das gar nicht anders.“ S. und M. (10 und 8 Jahre)

Dieses Gespräch führten Kinder des Frauenhauses auf der Rückfahrt vom Kinderbauernhof. Für die Mädchen* und Jungen* die im Frauenhaus leben, ist dies eine ganz normale Unterhaltung ohne besondere Aufregung oder besonderes Erstaunen. Alle Kinder wissen wovon die Rede ist und sie sind froh, dass sie mit ihrer Geschichte endlich nicht mehr alleine sind, dass es Andere gibt, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sie das Erlebte teilen können.

Kinder die im Frauenhaus leben, haben aufgrund der miterlebten oder selbst erlebten Gewalt, oft sehr unterschiedliche Herausforderungen. Allen gemeinsam ist jedoch, dass sie in ihrem Sicherheitsgefühl verunsichert sind. Ihre Aufmerksamkeit liegt verstärkt im Außen: „Wie ist der Papa heute gelaunt? Wie geht es der Mama? Was wird als Nächstes geschehen?“, sind Fragen, mit denen die Kinder ständig beschäftigt sind, jederzeit auf der Hut vor einer möglichen Eskalation der Auseinandersetzung zwischen Mama und Papa und voller Angst, dass es zu Gewalt gegen die Mutter oder gegen sie selbst kommen könnte. In solchen Situationen sind die Kinder oft auf sich alleine gestellt und es fehlt ihnen Sicherheit und Halt.

Die verschiedenen Formen der Gewalt immer wieder zu erleben hat Konsequenzen für ihre psychische, kognitive und manchmal auch physische Entwicklung. Im Frauenhausalltag erleben wir in Folge bei den Kindern u.a. oft eine große innere Unruhe als Zeichen fehlender Stabilität.

Das Angebot der „Tiergestützten Pädagogik“ hat sich hier als gute Möglichkeit gezeigt, die Kinder wieder in eine andere Verbindung zu sich selbst, zur Natur und zu den Tieren zu bringen. Sie finden zu Ruhe und Langsamkeit und können in Kontakt mit ihrem Körper kommen.

Der Kontakt mit Tieren wirkt beruhigend, kann Stress abbauen und emotionale Spannungen lösen. Gleichzeitig fördern Tiere durch ihre feinfühligkeitsreaktion auf Stimmungen und Verhalten die emotionale Ausdrucksfähigkeit der Kinder. Streicheln und umarmen, die Körperwärme der Tiere spüren, sich anlehnen können und loslassen sind heilende Erfahrungen für die Kinder. Vertrauen fassen wird wieder möglich. Durch die Interaktion mit den Tieren können die Kinder eigene Stärken entdecken, sich etwas zutrauen und daran wachsen – Entwicklung kann nachgeholt werden. Im Alltag kann sich dies langfristig positiv auf das Verhalten und das Sicherheitsgefühl der Kinder auswirken.

Einmal wöchentlich fahren wir deshalb mit vier bis sechs Kindern nach Gomaringen auf den Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.

Auf dem Kinderbauernhof kommen die Kinder in Kontakt mit den Tieren und erleben ganz unmittelbar das Leben auf einem Bauernhof. Die Mitarbeiter*innen beziehen die Mädchen* und Jungen* bei allen Aufgaben auf dem Bauernhof mit ein und die Kinder lernen so Verantwortung für die Tiere zu übernehmen. Sie füttern und striegeln die Tiere, misten bei Bedarf aus und lernen so, was die Tiere brauchen, um sich wohl zu fühlen. Der begleitete Umgang mit den Tieren fördert Achtsamkeit und kognitive Kompetenz. Die Kinder können so ganz lebenspraktische Erfahrungen machen. Durch das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe lernen sie Teamfähigkeit und aufeinander zu achten, so dass ihre sozialen Fähigkeiten gestärkt werden.

Alle Kinder des Frauenhauses nehmen mit großer Begeisterung an diesem Angebot teil und gehen bei Wind und Wetter gerne mit zum Kinderbauernhof.



Body Voices – Kunst und Körperarbeit als Sprache der Heilung, ein Projekt für Überlebende sexualisierter Gewalt. Die Idee zu Body Voices ist aus Erfahrungen einer Betroffenen entstanden.

Viele Jahre eigener Leidensweg, die Suche nach Hilfe und Besserung fließen in das Programm mit ein. Der jahrelange Kampf um das „sich wieder lebendig fühlen“ und der Sieg über die Vergangenheit sind die Quellen für die Idee zu dieser Arbeit. Dieses „auf Augenhöhe“ arbeiten, Betroffene arbeiten mit Betroffenen, ist einer der Erfolgsfaktoren für das Body-Voices-Programm.

Eva Michielin kam auf unser Beratungsstellenteam zu mit dem Wunsch zur Kooperation und gemeinsamen Konzeption für das Pilotprojekt von Body Voices.

Body Voices hat zwei Seiten: eine leise und eine laute. Die leise Seite entfaltete sich während des dreitägigen Workshops in der Arbeit mit den betroffenen Frauen*, die verschiedene Angebote und Techniken zur Bewältigung ihrer Traumata und deren Folgen ausprobieren konnten. Parallel entstand in einem gemeinsamen Schaffensprozess ein großformatiges Kunstwerk. Das fertige Werk ist Symbol für Empowerment und Selbstwirksamkeit der Einzelnen – sowie für die Stärke der Gemeinschaft.

Die laute Seite kam nach dem Workshop zum Tragen. Auf Veranstaltungen wie z. B. am Weltfrauentag 2023 wurde das große gemeinsame Kunstwerk gezeigt und das Thema „Gewalt gegen Frauen“ über das Medium Kunst adressiert. Das gemeinschaftlich erstellte Kunstwerk, die Arbeit von Body Voices, aber vor allem die Notwendigkeit des Handelns wurde dabei im Rahmen eines Vortrages vorgestellt und/oder mit dem „Making-Off-Film“ flankiert.

Nach Durchführung von weiteren weltweit stattfindenden Body-Voices-Workshops soll es eine Art Wanderausstellung mit allen Werken geben, die dem Thema international Aufmerksamkeit generiert.

Das Pilotprojekt zu „Body Voices“ fand vom 27. bis 29. Januar 2023 statt. Es nahmen 27 Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrungen teil. Das Team der Betreuerinnen und Trainerinnen bestand aus 14 Frauen* von *Frauen helfen Frauen e.V.* und Beraterinnen/Betreuerinnen von

Wirbelwind Reutlingen e.V. und den Trainerinnen *Andrea Brummack, Sandra Hempel, Sandra Mion, Elke Pfeiffer, Andrea Rosa Simma* und *Brigitta Vos* sowie der Initiatorin *Eva Michielin* und *Silvia Blumenschein* von *Body Voices e.V.*

Die betroffenen Frauen hatten ein umfangreiches Programm zur Auswahl. Sie konnten Gruppen- und Einzelsitzungen wählen. Alle Angebote waren freiwillig, es konnten jederzeit alternativ auch Ruhepausen eingelegt werden. Der Body-Voices-Workshop bot den Teilnehmenden diverse Möglichkeiten, Techniken kennenzulernen und auszuprobieren, die ihren Heilungsprozess unterstützen.

Wir hatten im Vorfeld mit Eva Michielin folgende Techniken und Instrumente ausgewählt und Workshops dazu mitorganisiert: Bauchgefühl, Healing Breathing, Körpersprache, Meditation, Singen & Tönen, Tonfeldarbeit.

Alle Teilnehmerinnen nahmen zusätzlich an gemeinsamen Basiseinheiten unter dem Titel „Mentale Kraft“ teil. In einem Wechsel aus Theorie, Einzel- und Partnerübungen wurden zentrale Grundlagen zu Resilienz und innerer Veränderung vermittelt. In der großen Gruppe absolvierten alle Teilnehmerinnen die Basiseinheiten „Mentale Kraft“, geleitet von Trainerin Sandra Mion.

In einem Wechsel aus Theorie, Einzel- und Paar-Übungen wurde vermittelt, wie sich Traumata im Gehirn und Körper festsetzen, welche Voraussetzungen für Heilung nötig sind und wie alte Muster überwunden werden können. Die Einheiten schufen die Grundlage für spätere Meditationen und gaben ein tiefes Verständnis für innere Veränderungsprozesse.

Begleitet wurde das Training durch ein umfangreiches PowerPoint-Material sowie das Buch „Body Voices – Drei Tage nur für Dich. Für mehr Freiheit und Freude in Deinem Leben“. Es kombiniert fachliches Wissen mit Raum für persönliche Notizen und Ergebnisse der Gruppenarbeit.

Jede betroffene Frau* konnte mit Eva Michielin an der Erstellung des gemeinsamen Kunstwerkes partizipieren. Das 4,5 x 4,5 m große Werk war zunächst im Vorfeld von Frau Michielin vorbereitet, ein abstraktes Naturmotiv als Hintergrund auf Leinwand gedruckt und große lilienartige Blüten vorskizziert worden. Die Teilnehmerinnen* hatten dann die Möglichkeit, in einer halbstündigen Sitzung „ihr“ Blüteninneres selbst zu gestalten.

Für jede der angebotenen „Therapie-Formen“ wurde während der drei Tage in einem begleitenden Fragebogen abgefragt, wie sich die Teilnehmerinnen vor und nach der jeweiligen Sitzung gefühlt haben. Auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) sollten sie ihre allgemeine Verfassung und ihre Gemütslage einordnen. Darüber hinaus wurde den Teilnehmerinnen Raum gegeben, sich schriftlich zu dem Erlebten zu äußern.



Kunstwerk „Body Voices“ im Tübinger Rathaus

Eine Auswahl der Rückmeldungen:

„Ich habe erlebt, dass die Übungen sehr befreiend waren. Trotz meiner Anspannung am Anfang hat die Trainerin es geschafft, mir diese zu nehmen und dadurch, dass ich wählen konnte, was ich gerade brauchte.“

„Die für mich wirkungsvollste Therapie – endlich konnte ich einmal den Schmerz loslassen – Freiheit in der Brust spüren. Es hat sich eine 50 Jahre geschlossene Tür geöffnet. Ich bin unglaublich dankbar. Hier fehlen mir die Worte.“

„Revolutionär. Sehr schmerzhaft zunächst, danach fühlte ich mich wie neugeboren (alte, eingefrorene Gefühle wurden freigesetzt).“

„Ich konnte meinen eigenen Körper viel besser spüren und echte Weite und Leichtigkeit seit langem gespürt. Es war total befreiend.“

„Einmal Königin zu sein/zu fühlen hat mich ‚größer‘, wichtig gemacht, ich bin gesehen worden und diese Übung hat ein Lächeln gezaubert auf alle Gesichter, das tief nach innen ging und lange anhielt! Danke dafür.“

„Eine wunderbare Mischung aus Theorie und praktischen Übungen. Und sehr liebevoll und persönlich gemacht.“

„Gut gefallen hat mir, dass ich wieder Hoffnung habe. Nicht alles muss so bleiben – ich habe mir gestattet zu fühlen, dass es mir nicht reicht und ich schon in einer Art Überlebensmodus gelandet bin ... spannend ...“

„Ich habe die Übung als unglaublich befreiend erlebt, obwohl ich nie gedacht hätte, dass ich mich zu singen traue.“

„Danke für diesen unglaublichen Schutzraum. In diesem Kurs konnte ich einfach so sein, wie ich bin. Es war da so viel Respekt, Wertschätzung, Verständnis und Raum für jede einzelne Frau. Ein irrer Erfolg.“

„Es hat mich sehr berührt, dass ich einfach erleben durfte. Meine Hände durften forschen und erkunden, das war total spannend und hat unheimlich gutgetan.“

Der zweite wesentliche Erfolgsfaktor ist das unglaubliche Teamgefühl, das sich von der ersten Sekunde der Zusammenarbeit eingestellt hat. Sechs Trainerinnen, sechs Betreuerinnen und zwei Betroffene, die sofort zusammenfanden und wortlos Hand-in-Hand zusammengearbeitet haben. Es gab keinen Moment Gedanken an Hierarchie, die drei Tage waren getragen von einem ‚Eine-für-die-Anderer‘, wie es die Mitglieder des Teams noch nie erlebt haben.

Wir – das Body-Voices-Team – möchten unbedingt weitermachen. Mit der ersten Gruppe Frauen* möchten wir die Nacharbeit in eine Art Dauer-Programm überführen. Wir möchten aber auch mit weiteren betroffenen Frauen* arbeiten und neue Body-Voices-Workshops anbieten.

Die Aufgabe für die nächsten Monate wird also sein, ein Programm von Anfängerinnen*-Workshops – in Form einer Überarbeitung des Pilotprojektes – über Einzel-Workshops zur Vertiefung einzelner Methoden hin zu Fortgeschrittenen-Programmen für die weitere Betreuung zu denken, zu strukturieren und auf den Weg zu bringen.

„Mir ist noch danach euch mitzuteilen, dass ich davor 10 Jahre ziemlich zurückgezogen war und mich durch Corona noch mehr isoliert habe. Dieses Projekt war für mich wie ein Türöffner in die Welt nach draußen. Mich mit Gleichgesinnten in geschütztem Raum aus mir raus und verbunden zu fühlen ist unbeschreiblich. Auch wenn mich alles überreizt und teilweise überschwemmt hat, ich nehme ganz viel für mich mit. Danke für all euer Engagement, für eure Präsenz, Herzlichkeit ..., dass ihr euch uns gegenüber so geöffnet habt, Nähe und Vertrauen geschaffen habt ... ihr seid ein ganz besonderes Team. Dankeschön!“

Soweit zum Body-Voices-Pilotprojekt im Januar 2023 in Tübingen – der leisen Seite des Programms. Die laute Seite von Body Voices hat gerade erst begonnen. Und wir sind in Vorbereitung für den zweiten Basis-Kurs von Body Voices im Oktober 2025. Teilnehmen können Frauen*, die bei *Wirbelwind e.V.*, *Feuervogel e.V.* oder bei *Frauen helfen Frauen e.V.* in Beratung sind.

Zum Schluss: Danke an Angi, Du hast uns allen viel beigebracht! Du fehlst uns sehr!



Kleiderspenden willkommen

Kleiderspenden für das Autonome Frauenhaus nimmt die Jubel-Reinigung in der Jakobs-gasse 6 in Tübingen entgegen.

Unser Team und das Team des Fördervereins Jubel e.V. kümmern sich und entscheiden, welche Kleidung Frauen und Kindern überlassen wird und welche Kleidungsstücke in den Räumen der Reinigung als „Spenden für Spenden“ angeboten werden.

Der in der Textilreinigungs-Annahmestelle erwirtschaftete Gewinn wird an unseren Verein gespendet, die aus der Abgabe der Kleiderspenden eingenommenen Geldspenden ebenfalls. Hierfür wurde der Förderverein Jubel e.V. gegründet.

So kommen die Kleiderspenden zu uns

Eine Abgabe von Kleidungsstücken ist nach Rücksprache und Terminvereinbarung unter 07071 6899826 möglich. Kleidungsstücke, die keine Abnehmerinnen finden, werden vom Verein „Hoffnung und Hilfe e.V.“ abgeholt.

Aus der Kiste klauben ist passé

Mit den Räumlichkeiten in der Jakobs-gasse sind die Zeiten vorbei, in denen Frauen Kleidung für ihre Kinder und sich aus einer Kiste raus klauben müssen. Übernommen wurde die Reinigungs-Annahmestelle von André Glittenberg, der im Sommer 2024 in Rente ging.

Die Textilreinigung Reutlingen findet das Spendenlädle-Projekt so gut, dass sie einen Rabatt von 25 Prozent gibt. Der Rabatt wird nicht an die Kund*innen der Reinigung weiter gegeben, sondern fließt an Frauen helfen Frauen e.V. Wer also keine Kleidung zu spenden hat, aber welche, die gereinigt gehört – auch diese Einnahmen fließen nach Abzug der Ausgaben an unseren Verein.

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr: 10 – 12.30 Uhr, 14.30 – 18 Uhr
Sa: 10 – 12.30 Uhr



Spendenlädle in der Jakobs-gasse 6, Tübingen

Das Autonome Frauenhaus Tübingen unterstützt von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder durch das Angebot einer **geschützten Unterkunft, psychosozialer Beratung und alltäglicher Begleitung**. Außerdem verfolgt die Frauenhausarbeit das übergeordnete Ziel, patriarchale Gesellschafts- und Machtstrukturen, die größte Ursache von Gewalt gegen Frauen*, öffentlich zu machen und zu bekämpfen.

Handlungsleitend für die pädagogische Arbeit sind unsere **Arbeitsgrundsätze**: feministische Grundhaltung, Solidarität mit den Bewohnerinnen und Parteilichkeit für die Frauen, Partizipation, Antidiskriminierung, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Frauenhaus versteht sich als eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, die den Frauen **Anonymität** gewährleistet. Das Frauenhaus bietet den Frauen den Raum, sich zu stabilisieren, die Folgen der erlebten Gewalt zu bearbeiten und eine **gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive** für sich (und ihre Kinder) zu entwickeln. Derzeit bietet unser Frauenhaus Platz für acht Frauen und bis zu zwölf Kinder.

Die Bewohnerinnen sind für sich und ihre Kinder selbst verantwortlich und versorgen sich im Frauenhaus selbstständig. Dabei bewohnt jede Frau (mit ihren Kindern) ein eigenes Zimmer und nutzt jeweils mit drei weiteren Frauen (und deren Kinder) eine Gemeinschaftsküche und -bad. Außerdem steht im Frauenhaus noch ein Tobe- und Spielzimmer für die Kinder zur Verfügung.

Das Frauenhaus ist für Frauen und deren Kinder auch ein gegenseitiger Lernort, an dem sie gestärkt und ermutigt werden. Die Bewohnerinnen erleben durch die **solidarische Gemeinschaft** und das Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern, die ähnliches erlebt haben, dass sie nicht mit der erlebten Gewalt alleine sind. Sie sehen, dass Gewalt gegen Frauen* kein individuelles Problem ist, sondern ein strukturelles Problem.

Im Frauenhaus gibt es regelmäßige **Einzel- und Gruppenangebote** für die Frauen und deren Kinder. Gemeinsam mit der Beratungsstelle Häusliche Gewalt bieten wir den Offenen Treff an, ein niederschwelliges Angebot für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen. Die Mädchen* und Jungen* im Frauenhaus können an dem wöchentlichen

Angebot der Arbeit am Tonfeld und dem tiergestützten Angebot teilnehmen. Außerdem gibt es auch wöchentliche eine Mädchen*- und Jungen*gruppe im Frauenhaus.

Die Arbeit des Frauenhauses wird von vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* geleistet, die aufgeteilt in den zwei pädagogischen Schwerpunkten **Frauenbereich** und dem **Mädchen*- und Jungen*bereich** arbeiten.

Die Aufgaben des Frauenbereichs sind in erster Linie die Krisenintervention, Unterstützung bei der Existenzsicherung, regelmäßige Beratungsgespräche mit den Bewohnerinnen und alltagspraktische Hilfe.

Der Mädchen*- und Jungen*bereich unterstützt die Bewohnerinnen in ihrer Rolle als Mutter, durch das Angebot von Mütterberatung, Unterstützung bei Antragstellungen und der Begleitung von Umgangsverfahren.

Eine weitere Mitarbeiterin arbeitet in der Projektstelle „**Second-Stage**“, welche Bewohnerinnen besonders in der Übergangsphase in den eigenen Wohnraum unterstützen soll. Eine Hausorganisatorin, welche für die Instandhaltung und Pflege des Frauenhauses zuständig ist, vervollständigt das Frauenhausteam.

Im Jahr 2024 lag die Belegungsquote im Frauenhaus bei 85,5 Prozent, davon 15 Bewohnerinnen mit insgesamt 27 Kindern. Im Jahr davor lag die Quote bei 80 Prozent, davon 27 Bewohnerinnen mit insgesamt 42 Kindern. Der Trend der letzten 3 Jahre zeigt wieder einen Anstieg der Zahl der Bewohnerinnen mit mehr als 2 Kindern.

Die Verweildauer im Frauenhaus lag im Jahr 2024 bei 40% zwischen einem Tag und drei Monaten und bei 60% zwischen 3 und 20 Monaten. Im Jahr 2023 lag sie bei insgesamt 15% der Bewohnerinnen über 12 Monate.

Der Hauptgrund einer längeren Verweildauer ist der benötigte Schutz aufgrund der Gefährdung der Frauen und Kinder, gefolgt von ungeklärten finanziellen Absicherungen und dem Aufbau einer langfristigen Existenzsicherung für die Zukunft.

Diese geht stark einher mit einer grundsätzlichen Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und die angespannte Wohnungsmarktsituation sind weitere Gründe.



Dass viele Familien nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in eine eigene Wohnung ziehen, ist ein wichtiger Indikator für uns, dass es gelungen ist, die Frauen bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt und der Entwicklung einer tragfähigen neuen Lebensperspektive zu unterstützen und zu begleiten.

Insofern sind wir froh, dass im Jahr 2024 keine Frau in ihre gewalttätige Beziehung zurückgegangen ist und alle die Kraft und den Mut fanden – und finden –, ein selbstbestimmtes Leben zu wagen. Im Jahr 2023 gingen 19% der Bewohnerinnen wieder zurück zum Misshandler. 14% der Frauen entschieden sich, in ein anderes Frauenhaus zu gehen oder fanden Lösungen außerhalb des Frauenhauses, bei Freund*innen und Bekannten.

Die nachgehende Beratung der Frauen, die bereits aus dem Frauenhaus ausgezogen waren, nimmt auf Grund zunehmender Unterstützungsbedarfe nach wie vor eine starke Rolle ein. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 27 Frauen in 164 Kontakten nachgehend beraten.

Zu Ämtern und Multiplikator*innen gab es insgesamt 30 Kontakte. Im Jahr 2023 waren es 23 Frauen und 78 Kontakte zu Ämtern und Multiplikator*innen. Wir verstehen uns hier als Brückenbauerinnen* zu weiteren Hilfsangeboten, die die Frauen in Anspruch nehmen können.

Wir begrüßen die Verabschiedung des **Gewalthilfegesetzes** durch den Bundestag am 31.1.2025 und den Bundesrat am 14.2.2025. Ziel ist es, Betroffenen von Gewalttaten einen besseren Zugang zu Beratung, Schutz und Unterstützung zu ermöglichen und somit die internationale Verpflichtungen der Istanbul-Konvention umzusetzen.

Leitlinien unserer Arbeit

Wir arbeiten nach den Standards unserer Koordinierungsstelle, der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF):

Feministische Grundhaltung, Solidarität, Parteilichkeit, Anti-Diskriminierung, Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment, Partizipation, Teilhabe und Vielfalt.

Wie erhoffen uns dadurch in den kommenden Jahren eine Erleichterung und Vereinfachung in unserem komplexen, kleinteiligen Finanzierungssystem, dessen Handhabung einen proportional viel zu hohen Anteil an unserer Arbeit hat.

Aufgaben im Frauenbereich

- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Beratungsgespräche
- (Themengeleitete) Einzel- und Gruppenangebote
- Alltagspraktische Hilfen und Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfsangebote

Aufgaben im Mädchen*- und Jungen*bereich

- Mütterberatung
- Unterstützung bei Antragsstellungen (z. B. Kindergeld)
- Einzel- und Gruppenangebote für die im Frauenhaus lebenden Mädchen* und Jungen*
- Gestaltung von Freizeiten
- Begleitung von Umgangsverfahren
- Unterstützung bei Einschulungen und Kindergartenanmeldungen
- Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfsangebote

Statistik Autonomes Frauenhaus

Auslastung (in Prozent)	2023	2024
Gesamtauslastung Frauen, Mädchen* und Jungen*	80,2	85,5
Davon Frauen	73,9	79,3
Davon Mädchen* und Jungen*	84,4	89,6

Belegung (in Personenanzahl)	2023	2024
Gesamtbelegung Frauen, Mädchen* und Jungen*	65	40
Davon Frauen	27	15
Davon Mädchen* und Jungen*	42	27

Notaufnahmen	2023	2024
Notaufnahmen Frauen	1	2
Kinder der notaufgenommenen Frauen	2	3

Herkunft der Frauen	2023	2024
Frauen gesamt	27	15
Frauen außerhalb des Landkreises	25	14
Frauen aus dem Landkreis Tübingen	2	1
Frauen aus der Stadt Tübingen	0	0

Relation Frauen und Kinder	2023	2024
Frauen mit Kindern (im Frauenhaus)	21	13
Frauen ohne Kinder	6	2
Frauen mit einem Kind	8	5
Frauen mit zwei Kindern	7	3
Frauen mit drei Kindern	4	4
Frauen mit vier Kindern	2	1
Frauen mit fünf Kindern	0	0

Alter der Frauen	2023	2024
18 – 20 Jahre	0	0
21 – 25 Jahre	1	2
26 – 30 Jahre	7	4
31 – 40 Jahre	10	9
41 – 50 Jahre	6	0
51 – 60 Jahre	2	0
61 – 70 Jahre	1	0

Alter der Kinder	2023	2024
Bis 1 Jahr	0	0
1 – 3 Jahre	14	6
4 – 6 Jahre	15	6
7 – 10 Jahre	11	11
11 – 14 Jahre	2	3
15 – 18 Jahre	0	1

Verweildauer der Frauen	2023	2024
1 – 7 Tage	2	1
8 Tage – 1 Monat	4	2
1 – 3 Monate	10	3
3 – 6 Monate	3	0
6 – 12 Monate	4	6
12 – 16 Monate	3	1
16 – 20 Monate	0	2
20 – 24 Monate	1	0

Verbleib der Frauen	2023	2024
Eigene Wohnung	11	6
Vermittlung an anderes Frauenhaus	2	1
Freund*innen/Verwandte	2	1
Unbekannt	0	0
Zurück in die alte Wohnung	5	0
Noch im Frauenhaus	7	7

Nachgehende Beratung	2023	2024
Anzahl Frauen, die nachgehend beraten wurden	23	27
Anzahl nachgehende Kontakte mit Multiplikator*innen	78	30
Aufwand in Stunden	138	96

Telefonische Beratungen	2023	2024
Telefonische Beratungen	74	48
Zeitaufwand in Stunden	16	14
Weitervermittlung an Beratungsstellen	17	14
Weitervermittlung anderes Frauenhaus	41	30
Telefonkontakte Ämter/Multiplikatorinnen*	22	23
Zeitaufwand in Stunden	7	8

Kostenübernahme	2023	2024
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	21	12
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	35	18
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB II	0	0
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB II	0	0
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB XII	2	0
Kinder der Frauen mit Ts-Finanzierung nach SGB XII	3	2
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	0
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	0
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	3	3
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	4	7
Frauen ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	0	0
Kinder ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	0	0
Frauen ohne eine Tagessatzfinanzierung (Selbstzahlerin)	1	0
Kinder der Frauen ohne Tagessatzfinanzierung	0	0

Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen – sie kennt keine sozialen, kulturellen oder ökonomischen Grenzen. In den meisten Fällen tritt Häusliche Gewalt nicht isoliert auf, sondern manifestiert sich auf mehreren Ebenen – sei es körperlich, psychisch, sexualisiert, wirtschaftlich oder sozial.

Die Beratungsanfragen waren 2024 anhaltend sehr hoch. Daher waren wir über die Erhöhung der Personalkapazitäten zum 1.1.2024 um 20% (finanziert durch die Stadt Tübingen und den Landkreis Tübingen) ausgesprochen froh. Aufgrund dieser Erhöhung war es uns möglich, eine zweite Fachkraft im Bereich Häusliche Gewalt anzustellen.

Die seit 2002 bestehende Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ verfügt derzeit über 130% Stellenprozent. 120% davon werden zu je 50% durch die Universitätsstadt Tübingen und den Landkreis finanziert, 10% über das Land Baden-Württemberg. Sie steht Frauen* offen.

Unser Angebot umfasst individuelle Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Im Vordergrund der Beratung steht (in der Regel) zunächst die kurzfristige Stabilisierung der betroffenen Frauen*. Langfristig begleiten wir sie dabei, sich von Gewalt zu lösen und ein Leben in Selbstbestimmung und Sicherheit zu gestalten.

In unserer Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* orientieren wir uns an den ethischen Leitlinien unseres Dachverbands bff und fühlen uns diesen im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung verbunden.

Nachtrennungsgewalt – Gewalt nach der Trennung

Viele Menschen glauben, dass mit dem Ende der Partnerschaft auch die Gewalt endet – unsere Erfahrungen sprechen jedoch eine andere Sprache. Die Gewalt setzt sich häufig fort, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht und der gemeinsamen elterlichen Verantwortung.

Betroffene berichten regelmäßig von subtilen und offenen Formen der Gewalt, die nach der Trennung weiter ausgeübt werden: emotionale Manipulation über die Kinder, Kontrolle, ökonomischer Druck, Drohungen, Stalking oder die gezielte Desinformation gegenüber Institutionen. Diese Form der sogenannten „post-separation abuse“ bleibt häufig unsichtbar, obwohl sie gravierende Auswirkungen auf das psychische und physische Wohlbefinden der Betroffenen sowie auf das Kindeswohl haben kann.

Gerade in Umgangsregelungen, die auf dem Prinzip der Kooperation basieren, ist das Machtgefälle aus der Gewaltbeziehung weiterhin spürbar. Betroffene fühlen sich häufig gezwungen, weiter Kontakt zum gewaltausübenden Elternteil zu halten, was eine dauerhafte Belastung darstellt und retraumatisierend wirken kann. Die Handlungsmöglichkeiten dieser Frauen* in solchen Situationen sind oft eingeschränkt.

Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dieses Thema stärker ins öffentliche und fachliche Bewusstsein zu rücken. Die Fortsetzung von Gewalt nach der Trennung erhält nach wie vor nicht die Aufmerksamkeit, die sie dringend benötigt – weder im gesellschaftlichen Diskurs noch im institutionellen Handeln.

Als Beratungsstelle setzen wir uns dafür ein, die Lebensrealitäten gewaltbetroffener Menschen sichtbar zu machen und ihnen einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie ihre Erfahrungen teilen und Perspektiven entwickeln können. Gleichzeitig fordern wir mehr Sensibilität und Schutzkonzepte im familiengerichtlichen Kontext, um in allen Kontexten (auch nach der Trennung) Sicherheit und Stabilität für Betroffene und ihre Kinder zu gewährleisten.

Digitale Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt hat immer häufiger auch digitale Komponenten. Beispiele dieser sogenannten „Digitalen Gewalt“ sind, wenn unerlaubt Passwörter verwendet oder intime Bilder veröffentlicht werden, wenn Mikrofone oder Standort-Tracker in Taschen versteckt werden oder Spyware auf Smartphones installiert wird.

In der Beratungsstelle gibt es immer mehr Anfragen von Frauen*, die von digitaler Gewalt betroffen sind. Eine Mitarbeiterin hat diesen Bereich schwerpunktmäßig übernommen und an mehrtägigen Fortbildungen sowie an verschiedenen Workshops zum Thema „Digitale Gewalt“ teilgenommen.

Offener Treff

Unser „Offener Treff“ findet weiterhin wöchentlich statt. Der Treff bietet Frauen* Raum für Austausch, gegenseitige Stärkung und informelle Gespräche, sowie niedrigschwellige Beratung und Unterstützung. Frauen* haben hier die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen, Informationen zu erhalten oder einfach bei Kaffee und Kuchen eine Auszeit vom Alltag zu genießen. Kinder werden währenddessen von zwei Honorarkräften betreut.

PoolPa

Im Oktober 2022 starteten wir mit dem Aufbau von „PoolPa“, einem Ehrenamtspool aus Frauen* für die Begleitung geflüchteter Frauen* mit komplextraumatischen Gewalterfahrungen nach dem Patinnenkonzept.

Die Patinnen* halfen Frauen* bei alltäglichen Belangen (wie Schwierigkeiten mit Anforderungen von Behörden, Kindergärten, Schulen, etc.) und unterstützten bei der Erlernung der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben, was im Rahmen der Beratungsstelle nicht leistbar war.

Das Projekt PoolPa wurde durch eine Projektförderung der Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Stadt Tübingen bis Oktober 2024 finanziert.

Statistik Beratungsstelle Häusliche Gewalt

	2023	2024
Anzahl Frauen* Face-to-Face Beratung	165	168
Anzahl Frauen* nachgehende Beratung	17	17
Anzahl Frauen* einmalige telefonische Beratung	121	144
Anzahl Frauen* telefonische Beratung aufgrund Frauenhaussuche	76	62
Anzahl Frauen* rechtliche Beratung	4	1
Frauen* in Beratung insgesamt	383	392

Beratungen und Kontakte	2023	2024
Beratungen Face-to-Face	668	680
Beratungen Krisenintervention	57	60
Aufsuchende Beratungen	112	136
Rechtsberatung ehemalige RichterIn	4	1
Einmalige telefonische Beratungen (über 10 Min.)	121	144
Beratungen nachgehend Frauenhaus	434	350
Beratungseinheiten insgesamt	1396	1371

Altersstruktur Frauen*	2023	2024
14 – 20 Jahre	9	5
21 – 30 Jahre	33	34
31 bis 40 Jahre	47	59
41 bis 50 Jahre	35	31
51 bis 65 Jahre	17	11
über 65 Jahre	4	3
keine Angabe	20	25

Herkunft Frauen*	2023	2024
Deutschland	72	70
Mittel-/Nord-/Südeuropa	13	15
Südosteuropa	9	5
Westasien/Türkei	11	22
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	13	11
Asien (v.a. Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	18	23
Afrika	21	11
Südamerika	2	5
Unbekannt/andere	6	6

Erwerbstätigkeit Frauen*	2023	2024
Akadem. Beruf	17	20
Selbständigkeit	1	0
Ausbildungsberuf	36	29
Ungelernte Arbeiterin*	4	2
Schülerin*/Azubi*/Studentin*/FSJ	13	7
Rentnerin*	5	5
Minijobberin*	2	4
Erwerbslos	3	12
Zuhause, Elternzeit, Langzeit erkrankt	15	13
Asylbewerber*innen (erwerbslos)	51	46
WFBM	0	0
Keine Angabe	18	30



INTERVENTIONSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT – JAHRESRÜCKBLICK

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2023	2024
Mit Kindern	34	42
Ohne Kinder.....	125	119
Keine Angabe.....	6	7

Altersstruktur der Kinder	2023	2024
0 – 5 Jahre	63	80
6 – 10 Jahre.....	63	72
11 – 15 Jahre.....	60	58
16 – 20 Jahr	28	27
Älter als 20 Jahre.....	41	28
Alter keine Angabe.....	23	11

Zugang zur Beratungsstelle über ...	2023	2024
Selbstmelderinnen*	73	74
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring.....	1	2
Verwandte/Bekannte	24	18
Pfanzkerle	1	0
Einrichtungen/Institutionen	9	18
Unterstützer*innen/Sozialarbeiter*innen/Asyl	42	41
Jugendamt/Familienhilfe	7	8
Ärzt*innen/Klinik/PIA/Therapie.....	5	4
Schule/Schulsozialarbeiter*innen/Lehrer*innen.....	3	1
Arbeitgeber*innen/Vorgesetzte/Ausbilder*innen.....	0	2

Gericht/Polizei	2023	2024
Anzeige Polizei	23	13
Gewaltschutzgesetz	9	12

Wohnort der Frauen*	2023	2024
Stadt Tübingen	84	90
Landkreis Tübingen	76	75
Keine Angabe	5	3

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2023	2024
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen.....	269	314
Weitervermittlung	71	33
Andere Anfragen divers	473	350

Gruppenangebote	2023	2024
Offener Treff und Kindergruppe, Anzahl Treffen	33	40

Nachgehende Beratung	2023	2024
Anzahl Beratungen.....	434	350
Anzahl Frauen*	17	17
Kontakt bezüglich nachgehender Beratung		
Kurzkontakt BS/tel. Beratung (< 10 Min.)	120	209

Wohnort nach dem Frauenhausaufenthalt	2023	2024
Tübingen	11	11
Landkreis Tübingen	6	6
Andere Wohnorte.....	0	0

Herkunft Frauen* (nachgehende Beratung)	2023	2024
Deutschland.....	0	0
Mittel-/Nord-/Südeuropa.....	2	1
Südosteuropa.....	6	5
Westasien/Türkei	4	4
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	1	1
Asien (v.a. Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan).....	3	3
Afrika	1	3
Südamerika.....	0	0
Unbekannt/andere.....	0	0

Altersstruktur Frauen* (nachgehende Beratung)	2023	2024
14 – 20	0	0
21 – 30	6	6
31 – 40	6	8
41 – 50	3	1
51 – 65	2	2
Älter als 65	0	0
Keine Angabe	0	0

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2023	2024
Mit Kindern	14	15
Ohne Kinder.....	3	2
Keine Angabe	0	0

Altersstruktur der Kinder (nachgehende Beratung)	2023	2024
0 – 5 Jahre	7	10
6 – 10 Jahre.....	9	10
11 – 15 Jahre.....	5	7
16 – 20 Jahre	8	6
Älter als 20 Jahre.....	2	2
Alter keine Angabe.....	0	0

**Unsere Beratungsstelle hat
2023 insgesamt 383 Frauen* in 1396 Beratungseinheiten und
2024 insgesamt 392 Frauen* in 1371 Beratungseinheiten unterstützt.**

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt des Vereins Frauen helfen Frauen ist eine proaktiv arbeitende Erstberatungs- und Koordinierungsstelle nach polizeilicher Intervention in Fällen häuslicher Gewalt. Sie ist zuständig für die Stadt und den Landkreis Tübingen.

Proaktive Vermittlung und Beratung

Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird die Interventionsstelle von der Polizei oder dem zuständigen Ordnungsamt eingeschaltet. Die Interventionsstelle nimmt nach Eingang der Meldung spätestens am nächsten Werktag Kontakt mit den gewaltbetroffenen Frauen* auf und bietet zeitnah einen Beratungstermin an. Mit der proaktiven Vorgehensweise wird eine Zielgruppe erreicht, die auf eigene Initiative zumeist keine Unterstützung in Anspruch genommen hätte.

Während nach einem Wohnungsverweis die Beratung überwiegend aufsuchend erfolgt, wird nach einem Polizeieinsatz ohne Wohnungsverweis die Beratung in der Interventionsstelle oder an einem neutralen Ort angeboten, sodass ein geschützter Rahmen für die Beratung gewährleistet ist.

Die Beratung ist auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen ausgerichtet. Schwerpunkte der Beratung sind eine Gefährdungseinschätzung gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen und den betroffenen Frauen*, sowie eine parallele Erarbeitung eines Sicherheitsplanes. In ca. einem Viertel der Fälle begleiten wir eine Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz. In einem Großteil der Fälle ist eine schnelle Klärung der finanziellen Absicherung der Frauen* (und ihren Kindern) unabdingbar.

Neben der Vermittlung an die Beratungsstelle Häusliche Gewalt und bei Bedarf an weitere spezifische Fachberatungsstellen, erfolgt die Vermittlung insbesondere an Rechtsanwält*innen und Therapeut*innen.

Täter*innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten an die Interventionsstelle einverstanden sind, werden über das Angebot der Pfanzkerle e.V. informiert und auf Wunsch proaktiv vermittelt.

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt arbeitet nach den Standards für Interventionsstellen in Baden-Württemberg.

Herausforderungen

Viele Frauen* zögern, sich von ihrem gewalttätigen Partner oder Ehemann zu trennen, selbst wenn es wiederholt zu Übergriffen, Beleidigungen und Bedrohungen kam. Gründe hierfür liegen häufig in einer tatsächlichen oder subjektiv empfundenen finanziellen Abhängigkeit und daran, dass Täter*innen häufig mit Gewalt drohen, gegen die Frau*, gegen die Kinder, gegen sich selbst.

Mit Blick auf das Gewalthilfegesetz erwarten wir, dass die Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden als auch die gesamte Arbeit nachhaltig finanziell abgesichert wird. Sorge- und Umgangsverfahren müssen endlich dem Schutz von Frauen* und Kindern* gerecht werden!

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellt der anhaltende Wohnraummangel in der Stadt Tübingen und im Landkreis dar. Viele Frauen*, die bereit wären, sich von ihrem Partner*/ihrer Partnerin* zu trennen, finden keinen geeigneten Wohnraum für sich und ihre Kinder. Dies führt nicht selten zu erneuten Gewalteskalationen und Polizeieinsätzen, die vermeidbar wären, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung stünde.

Die Organisation einer Sprachmittlung dauert in der Regel einige Tage, was entscheidende Verzögerungen nach sich zieht – etwa bei der Gefahrenlageeinschätzung durch die betroffenen Frauen* selbst, die ein wichtiger Risikomarker ist. Auch der oft enge Zeitrahmen zwischen einem laufenden Wohnungsverweis und dem Stellen eines Gewaltschutzantrags führt zu Schwierigkeiten.

Klient*innen und Beratungen 2023/2024

Nutzer*innen	2023	2024
Klient*innen nach Polizeieinsatz/Wohnungsverweis.....	37	34
Selbstmelder*innen nach Polizeieinsatz	10	9
Klient*innen in Beratung	47	43
Angehörige und Betroffene telefonisch.....	29	20
Institutionen und Kooperationspartner*innen telefonisch.....	62	57
Nutzer*innen insgesamt	138	120

Beratungen und Kontakte	2023	2024
(Aufsuchende) Beratungen und Begleitungen.....	183	216
Fallbezogene Koordinierungskontakte.....	81	81
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen.....	143	129



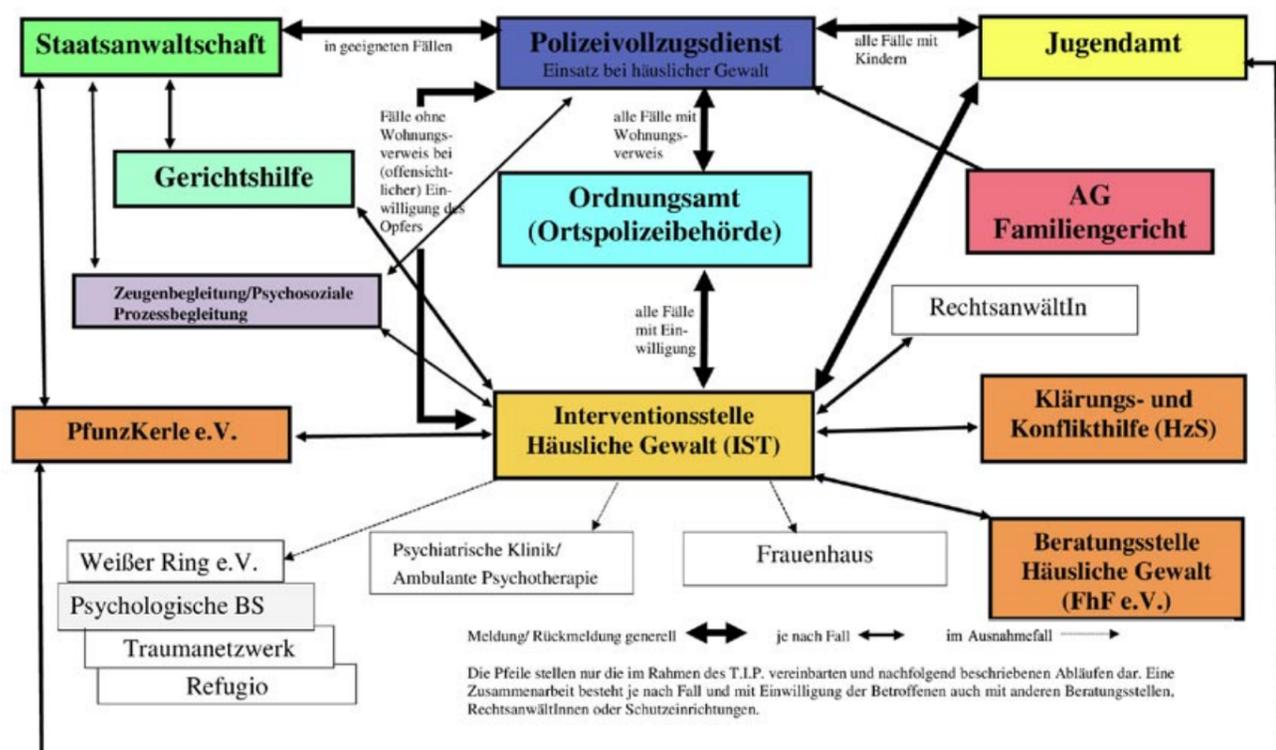
Verzögerungen entstehen vor allem dann, wenn Sprachmittlerinnen* für die Antragsstellungen bei den Amtsgerichten bestellt werden müssen.

Für eine nachhaltige Unterstützung der Familien, die sich in einer Gewaltschleife befinden, ist es unerlässlich, auch Hilfen für den gewaltausübenden Elternteil anzubieten. Leider zeigen nur wenige Täter*/Täterinnen* die Bereitschaft, ihre Daten nach einem Polizeieinsatz an die Interventionsstelle oder an die Kollegen von PfunzKerle e.V. weiterzugeben.

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde, den Polizeirevieren und -posten sowie den zuständigen Sachbearbeiter*innen des Jugendamtes und den Integrationsmanager*innen der Stadt und des Landkreises. Dank dieser Kooperation konnten in vielen Fällen schnelle Klärungen und Gefahreneinschätzungen ermöglicht werden, die dazu beitragen, weitere Gewalteskalationen zu verhindern.

- 2024 waren 43 (47) Klient*innen nach einem aktuellen Polizeieinsatz/Wohnungsverweis oder einem Polizeieinsatz in der Vergangenheit in Beratung.
- 9 (10) Frauen* meldeten sich auf eigene Initiative nach einem Polizeieinsatz (aktuell oder Wiederkontaktaufnahme) oder wurden an die Interventionsstelle verwiesen.
- Mit den insgesamt 43 (47) Klient*innen wurden 216 (183) Kontakte, Beratungsgespräche und Begleitungen durchgeführt. Im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens gab es vor allem mit den TIP-Kooperationspartner*innen 81 (81) meist telefonische fallbezogene Kontakte.
- 120 Mal (138) wendeten sich Betroffene, Angehörige oder Mitarbeiter*innen von Behörden/Beratungsstellen an die Interventionsstelle, um sich über Unterstützungsmöglichkeiten im Falle häuslicher Gewalt zu informieren.

Schaubild Kriminalprävention Reutlingen/Tübingen



Gewaltbetroffenheit

Die meisten Frauen*, die an die Interventionsstelle vermittelt werden, berichten über jahrelange Gewalt, manchmal sogar über Jahrzehnte dauernde Gewalt. Viele haben bereits als Kind psychische und/oder physische Gewalt erlebt. Gewalterlebnisse in der Kindheit prägen zutiefst die kindliche Entwicklung. Wenn das Schutzbedürfnis der Kinder erschüttert und das eigene Zuhause nicht mehr sicher ist, kann das gravierende Auswirkungen auf die körperliche, soziale und psychische Entwicklung haben. Das Risiko später als Erwachsene selber Opfer von Gewalt oder Gewalttäter*in zu werden ist um ein Vielfaches erhöht.

Vor diesem Hintergrund erklären sich häufig anzutreffende Verhaltensweisen der betroffenen Frauen, wie etwa das Bagatellisieren der erlebten Gewalt, die Übernahme von Schuld und Verantwortung für die Tat oder die Übernahme der Sichtweisen des Täters*/der Täterin*. Auch die Fähigkeit für die eigene Sicherheit zu sorgen, kann entsprechend eingeschränkt sein.

Die Interventionsstelle begleitet regelmäßig Fälle, bei denen Kinder nach einer Trennung vom gewaltausübenden Elternteil als Vorwand für eine Kontaktaufnahme mit dem anderen Elternteil instrumentalisiert werden. Das Spannungsfeld von Umgangsrecht, Gewaltschutz und Kinderschutz stellt alle Betroffene vor große Herausforderungen. Für die beteiligten Institutionen stellt sich die Frage, wie eine gemeinsame Betrachtungsweise im Sinne des Gewaltschutzes der unterschiedlichen Felder der Sozialen Arbeit gelingen kann.

Meldungen nach polizeilicher Intervention	2023	2024
nach Wohnungsverweis	23	14
nach Polizeieinsatz	24	28

Insgesamt gingen die Meldungen nach polizeilicher Intervention mit einem Wohnungsverweis im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Anzahl der Meldungen nach einem Polizeieinsatz ohne Wohnungsverweisung ist gestiegen.

Regionale Zuordnung der Meldungen	2023	2024
Stadt Tübingen 20 (23)	42,6%	53,5%
davon 12 Meldungen nach Wohnungsverweis 8 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Landkreis Tübingen 27 (20)	57,4%	46,5%
davon 17 Meldungen nach Wohnungsverweis 9 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Meldung außerhalb Landkreis Tübingen 0 (0) nach Polizeieinsatz	0%	0%

Proaktive Vermittlung: Verteilung nach Geschlecht	2023	2024
Geschädigte weiblich 47 (42)	100%	97,7%
Geschädigter männlich 0 (1)	0,0%	2,3%

Mitbetroffenheit von Kindern
In 55,8% (83,0%) der Fälle waren minderjährige Kinder direkte oder indirekte Bezeugende von Gewalt.

Vorgeschichte – Gewaltbetroffenheit der Klient*innen	2023	2024
Gewalterfahrung in der Vergangenheit	83,0%	86,0%

Etlliche Betroffene Frauen* berichten über viele Jahre andauernder Gewalt.

Beziehungsstatus Betroffene*/Täter*in	2023	2024
Ehepartner*in	53,2%	48,8%
Lebensgefährt*in	12,8%	25,6%
(Ehe-)Partner getrennt/in Trennung	29,8%	18,6%
Erwachsener Sohn	2,1%	4,7%
Erwachsene Tochter	0%	0%
Andere Familienangehörige	2,1%	2,3%
Bekannte, Freund*in	0%	0%

In 93% der Fälle wurde die Gewalt durch Ehepartner oder aktuelle Partner* (überwiegend Männer) ausgeübt.

Gewaltbetroffene nach Altersklassen	2023	2024
bis 20 Jahre	0%	2,3%
21 – 30 Jahre	6,4%	14,0%
31 – 40 Jahre	25,5%	25,6%
41 – 50 Jahre	10,6%	16,3%
51 – 60 Jahre	0%	0%
über 60 Jahre	4,3%	4,7%
keine Angabe	53,2%	37,2%

Die Altersklasse der 31- bis 50-Jährigen war am häufigsten von Gewalt betroffen.

Antrag Gewaltschutzgesetz
In 18,6% (27,7%) der Fälle wurden Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt. Die Schnittstelle zwischen polizeilicher Gefahrenabwehr und zivilrechtlichem Gewaltschutz zu überbrücken ist zentraler Auftrag der Interventionsstelle.

Seit fast zehn Jahren parteiliche Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt

Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. bieten seit fast zehn Jahren in gemeinsamer Trägerschaft an zwei Standorten fachlich fundierte, parteiliche und bedarfsgerechte Unterstützung für volljährige Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir setzen uns aktiv für gesellschaftlichen Wandel ein und thematisieren die strukturellen Ursachen sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ist kein Einzelfall, sondern ein gesellschaftliches Problem:

- Etwa jede dritte Frau* erlebt körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, jede zweite sexuelle Belästigung (bff, 2023).
- 10 – 20 % aller Cis-Männer erfahren im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt, oft schon in Kindheit oder Jugend, meist durch Cis-Männer.
- Auch Frauen* können Täterinnen* sein, z.B. im familiären Kontext oder in Co-Täterschaft.
- Über 50% der Trans*-Personen berichten laut Trans*-Studie (BMBF, 2017) von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

AGIT – Bedarfsorientierte Beratung und Stärkung

AGIT berät ressourcenorientiert, traumasensibel und parteilich. Betroffene behalten die Kontrolle und entscheiden selbst, welche Schritte sie gehen wollen. Auch das Umfeld wird gestärkt: Wir beraten Angehörige, Gruppen und Institutionen. Zudem suchen wir aktiv den Dialog mit Unternehmen, Teams und Einzelpersonen, um strukturelle Veränderungen anzustoßen.

Viele Betroffene fühlen sich allein gelassen und gleichzeitig unter Druck, zu funktionieren. Doch oft ist das nicht mehr möglich. Der Alltag bleibt trotz Beratung herausfordernd.

Wir wissen, dass die Schwere von (Trauma-)Folgen entscheidend davon abhängt, was nach der Tat geschieht. Ob eine Frau* oder TIN*-Person nach sexualisierter Gewalt Unterstützung erfährt oder Schuldzuweisungen und Schweigen, beeinflusst wesentlich die Verarbeitung.

Abhängigkeiten vom Täter*in oder Verharmlosung der Tat erschweren den Heilungsprozess.

Zunehmend suchen Frauen* mit Erfahrungen schwerer und oft organisierter Gewalt unsere Hilfe, darunter auch Betroffene mit dissoziativer Identitätsstruktur (DIS). Auch Frauen* mit Fluchterfahrung wenden sich an uns, oft nach Gewalterfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht oder in Unterkünften.

Wir freuen uns über den wachsenden Zuspruch aus der queeren Community. Wir beraten zum Fonds sexueller Missbrauch und unterstützen bei Anträgen in familiären oder institutionellen Kontexten.

Klientinnen* berichten vermehrt von digitaler Gewalt: Revenge Porn, digitales Stalking, Cyberflashing und andere Formen online-basierter Übergriffe.

Ein wichtiger Teil unseres Konzepts, die „Brücke in die Therapie“, ist kaum noch leistbar. Die Weitervermittlung stagniert, geeignete Therapieplätze sind rar.

Neuanfragen steigen kontinuierlich, zwei bis vier pro Woche sprechen für den Bekanntheitsgrad und die Qualität unserer Arbeit, bringen uns aber unter enormen Druck.

Dazu Stimmen aus der Praxis:

Annette Skrypski, Dipl.-Psychologin: „Die Beratungsstelle AGIT kann zeitnah Betroffenen und Angehörigen psychologische Beratung und Begleitung anbieten. Dies ist äußerst wichtig angesichts der langen Wartezeiten (mehrere Monate) für ambulante Psychotherapie. Ein wichtiger Baustein im Angebot der Beratungsstelle ist auch Vernetzungsarbeit mit anderen Akteur*innen in der psychosozialen Versorgung – niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, Jurist*innen und Polizei. Und schließlich werden von dieser Beratungsstelle immer wieder wichtige Initiativen zur Sensibilisierung bezüglich sexueller Gewalt und damit zur Prävention angestoßen.“

Dr. Stefanie Wekenmann, Universitätsklinikum Tübingen: „AGIT ist ein unglaublich hilfreiches und notwendiges Unterstützungsangebot. Als Psychotherapeutin mit Schwerpunkt Traumatherapie weiß ich, wo ich verläss-

lich Menschen hinschicken kann, die Beratung zum Ausstieg aus schädigenden Beziehungen, erste Infos auch zu rechtlichen Möglichkeiten und weitere Unterstützung bei ganz konkreten und praktischen Schritten hin zu mehr Sicherheit und Heilung erhalten. Außerdem hilft die berufsgruppenübergreifende Vernetzung auch die Qualität der jeweiligen Arbeit zu erhalten und ständig zu verbessern.“

Strukturelle Engpässe und notwendige Kapazitätserweiterung

2023 stellten wir eine Überlastungsanzeige und beantragten eine Aufstockung. Die Stadt erkannte den Bedarf an und ermöglichte eine Erhöhung um 15% für AGIT Frauen* – nun stehen uns 80% Stellenkapazität über die Stadt zur Verfügung.

Mit dem Zuschuss des Sozialministeriums Baden-Württemberg finanzieren wir 10% für (Online-) Beratung und Projektarbeit. Doch auch 90% Stellenkapazität reichen nicht aus, um der stetig steigenden Zahl an Anfragen und der wachsenden Komplexität gerecht zu werden.

Fachberatungsstellen wie AGIT benötigen eine dauerhafte, auskömmliche Finanzierung, um niedrigschwellige, barrierefreie und inklusive Angebote mit klaren Standards zu sichern. Die Istanbul-Konvention fordert das deutlich ein!

Prävention, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit

Prävention muss intersektional und empowernd sein. AGIT bietet praxisnahe Schulungen zu Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt, Gefährdungseinschätzung, Gewalt in Einrichtungen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Traumafolgen und Awarenesskonzepte. Priorität hat jedoch die Beratung.

Für das Team Equity der Universität Tübingen ist die Kooperation mit AGIT e.V. seit Jahren essenziell. „Dies gilt vor allem für Betroffene von sexualisierter Gewalt, die an der Universität studieren oder arbeiten und im Akutfall eine vertrauliche, professionelle und unabhängige Beratung außerhalb der Institution Universität suchen und benötigen. Dies gilt außerdem für die von

AGIT angebotene Beratung bei der Entwicklung von Schutz-Präventionskonzepten und die Fortbildungen zum Thema sexualisierter Belästigung und Gewalt an der Universität. Das Beratungsangebot von AGIT ist daher aus Sicht des Teams Equity unverzichtbar für Tübingen und sollte – auch aufgrund der zunehmend hohen Nachfrage und der existenziellen Not, in der Betroffene von sexualisierter Belästigung und Gewalt sich befinden – nicht gekürzt, sondern im Gegenteil dringend ausgebaut werden.“

Beratungszahlen 2024 (2023)

2024 nutzten 251 Frauen* und TIN-Personen unser Angebot (2023: 179). Wir führten 1.816 Beratungseinheiten durch (2023: 1.517). Davon waren 209 Frauen* direkt betroffen. Im Durchschnitt erhielten Betroffene etwa sieben Beratungen. Mehr Anfragen führen zu geringerer Frequenz pro Person.

Wir beraten auch Angehörige, Fachkräfte und Multiplikator*innen, tragen zur Sensibilisierung bei und stärken regionale Netzwerke.

Wer zu uns kommt

Unsere Zielgruppe wird jünger: Die meisten Klientinnen* sind zwischen 21 und 30 Jahre alt. Zwei Drittel erlebten Gewalt in Kindheit/Jugend, 59% im Erwachsenenalter – viele mehrfach betroffen.

90% der Übergriffe geschahen im sozialen Nahraum, 10% durch Fremde. Etwa 13% zeigten die Taten mit unserer Unterstützung an.

2024 kamen 41% der Klientinnen* als Selbstmelde-rinnen – über Internet, Social Media oder Empfehlungen. 2023 lag der Anteil noch bei 70%, der Anteil der Verweisberatung steigt.

Statistik der Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt

Frauen* in Beratung	2023	2024
Anzahl Frauen*/TIN* Personen Face-to-Face-Beratung.....	171	202
Anzahl Frauen*/TIN* Personen nur telefonisch beraten.....	8	7
Anzahl Familie/Freund*innen.....	/	23
Anzahl Fachkräfte.....	/	19
Frauen* in Beratung insgesamt.....	179	251



PRÄVENTIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Beratungen und Kontakte	2023	2024
Beratungen und Begleitungen	752	869
Beratungen und Begleitungen TIN* Personen	/	11
Beratungen Krisenintervention	164	146
Aufsuchende Beratungen und Begleitungen	150	246
Einstündige telefonische Beratung	192	90
Einstündige telefonische Beratung TIN* Personen	/	8
Einstündige telefonische Beratung Familie/Freund*innen	/	12
Einstündige telefonische Beratung Fachkräfte	/	27
Zusätzliche einstündige telefonische Beratung	17	11
Beratungen Familie/Freund*innen	/	65
Beratungen Fachkräfte	/	32
Online-Beratung/Chat	37	53
Online-Beratung/E-Mail	197	239
Ohne statistische Auswertung	8	7
Beratungen und Begleitungen insgesamt	1517	1816

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2023	2024
Tel. Kurzberatungen/Anfragen	64	70
Tel. Kurzberatungen über 10 Min.	161	113
Weitervermittlung	70	75
Frauenhausvermittlung	19	13
Andere Anfragen divers	138	109

Altersstruktur Frauen*	2023	2024
17 – 20 Jahre	10	25
21 – 30 Jahre	72	71
31 – 40 Jahre	34	45
41 – 50 Jahre	29	39
51 – 65 Jahre	26	18
über 65 Jahre	26	0
keine Angabe	0	4

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2023	2024
Mit Kindern	46	61
Ohne Kinder	116	139
Keine Angabe	9	2

Altersstruktur der Kinder	2023	2024
0 – 5 Jahre	14	14
6 – 10 Jahre	16	24
11 – 15 Jahre	5	23
16 – 20 Jahre	13	23
Älter als 20 Jahre	34	36
Alter keine Angabe	0	2

Anzeigeverhalten der Frauen*	2023	2024
Anzeigen gesamt	26	28
Davon sexueller Missbrauch in der Kindheit	12	12
Davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung ab 18	12	21
Beides	1	4
Gewaltschutzgesetz	2	2

Beziehung zu Täter*in	2023	2024
(Ex)Ehepartner*in	42	79
Verwandschaft	83	68
Soziales Umfeld	60	56
Fremd	19	78
<i>Mehrfachnennung/mehrere Täter*innen möglich</i>		

Wohnort Frauen*	2023	2024
Stadt Tübingen	106	126
Landkreis Tübingen	59	72
Keine Angabe	6	4

Herkunft Frauen*	2023	2024
Deutschland	131	142
Mittel-/Nord-/Süd-Europa	16	18
Südosteuropa	0	3
Westasien/Türkei	7	8
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	3	2
Asien (Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	3	4
Afrika	11	23
Südamerika	0	2
Unbekannt	0	0

Erwerbstätigkeit Frauen* aktuell	2023	2024
In Arbeit	100	109
In Ausbildung/Schule/Studium	37	50
Minijob	1	0
Rente/Frührente	11	4
Ohne Arbeit	13	34
Unbekannt	9	5

Alter Frau* bei Tat	2023	2024
Kind bis 14	91	83
14 – 20	59	77
21 – 30	67	81
31 – 40	15	33
41 – 50	10	13
51 – 60	2	4
61 – 70	2	2
Keine Angabe	5	9

Mehrfachnennungen möglich

Herkunft Täter*innen	2023	2024
Deutschland	127	148
Andere	47	95
Keine Angabe	68	73

Behinderungen/Beeinträchtigungen	2023	2024
Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/ Psychischen Erkrankungen	50	44

Zugang Frauen*	2023	2024
Selbstmelderinnen*	119	86
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring	2	2
Verwandte/Bekannte	9	17
Einrichtungen/Institutionen	34	88
Projekt „nachtsam“	4	5
Projekt Mentorinnen	3	4

Als spezialisierte Fachstellen im Autonomen Frauenhaus und den Beratungsstellen informieren und beraten wir Betroffene, Fachkräfte sowie Multiplikator*innen. Die Vernetzung mit anderen Hilfsstrukturen sowie Präventions-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässliche Bestandteile unserer Arbeit und bilden neben der psychosozialen Beratung und Begleitung unser zweites Standbein.

In Informations- und Fortbildungsveranstaltungen rund um das Themenfeld „Gewalt gegen Frauen*“/geschlechtsspezifische Gewalt und Projekten wie „nachtsam“ oder „EXIST“ vermitteln wir unsere Haltung, machen uns gegen geschlechtsspezifische Gewalt stark und stoßen gesellschaftliche Diskurse an.

Während die gesellschaftliche Wahrnehmung von geschlechtsspezifischer Gewalt steigt, bleibt die Finanzierung des Unterstützungssystems seit Jahren hinter den steigenden Anforderungen zurück.

Viele unserer Projekte sind über Sonderanträge finanziert, das heißt über Stiftungsgelder und Spenden. Projekte wie „Second-Stage“, das den Ausbau unserer nachgehenden Beratung im Autonomen Frauenhaus weiter voranbringt, „PoolPa“, das einen Ehrenamtspool für die Unterstützung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen* in der Beratungsstelle aufgebaut hat. Seit Jahren organisieren wir **Tonfeldarbeit**, eine Kunsttherapie für betroffene Frauen* und Kinder.

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt reduzieren die gesellschaftlichen Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt. Es ist dringend an der Zeit, die Istanbul-Konvention umzusetzen!



2023

Ab September 2022 unterstützten wir avaye_iranian_tuebingen bei der Organisation von Kundgebungen zur Unterstützung des feministischen Widerstandes im Iran.

Unser Jahr 2023 startete mit einem besonderen, lang vorbereiteten Highlight, dem Projekt „**Body Voices**“ (siehe Seite 18).

Ebenfalls im Januar waren wir erneut bei den Tübinger Jusos eingeladen, online beteiligt waren Jusos aus ganz Baden-Württemberg zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Istanbul-Konvention.

Für Klientinnen* des Vereins für Sozialpsychiatrie, VSP, organisierten wir einen Nachmittag zum Thema Folgen sexualisierter Gewalt und Hilfemöglichkeiten.

Bei einem Kooperationsgespräch mit unseren Nachbar*innen von InFö e.V. tauschten wir uns über deren Projekt Berila aus, das Unterstützung für Frauen* mit Fluchtgeschichte anbietet.

Rund um den Internationalen Frauentag waren wir an verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen beteiligt. Beispielsweise beim „Holzmarktspektakel“ des Frauen-NetzWerks 8. März. Am „open mic“ sprachen wir über Femizide. Bei der Abendveranstaltung der Stabsstelle Gleichstellung im Rathaus mit dem Thema „Gleichstellung der Geschlechter – Was uns in Krisenzeiten bewegt“ war auch das Kunstwerk aus dem „Body Voices“ Projekt ausgestellt.

In bewährter Kooperation mit adis e.V. fand ein Vortrag zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Schutzkonzepte, Anzeigen, mögliche Hilfen und Unterstützung im Rahmen der Frauenvollversammlung der Gesamt-Universitätsmitarbeiterinnen* statt.

Im März luden das Frauen*ProjekteZentrum, der Mädchentreff und wir erneut Frauen* mit Behinderungen zum Filmnachmittag mit Kaffee und Kuchen ins Frauen*ProjekteZentrum ein und stellten die Arbeit von AGIT vor, ein Event im Rahmen unseres Mentorinnenprojekts, auf den sich viele der Frauen* schon lange freuten!

In Rottenburg beteiligte sich AGIT am Filmabend mit anschließendem Expert*innen-Gespräch in Kooperation mit der vhs und dem Kino Waldhorn. Gezeigt wurde der sehr beeindruckende Film #shesaid, der die Anfänge der #metoo-Bewegung beleuchtet.

Im April schulten wir im Projekt „**nachtsam**“. Dies ist eine landesweite Kampagne, unser Folgeprojekt zu „Arbeitet Uli heute?“ im Tübinger Nachtleben. Inzwischen sind circa fünfzehn Clubs, Nachtgastronomie, Wohnprojekte, Kinos und Fachhochschulen beteiligt.

Ebenfalls im April fand in Kooperation mit der Stabsstelle Gleichstellung eine Lesung mit dem Männer*beraterkollegen und Ökonom Boris von Heesen statt. Seine Analyse von Männer*gewalt ist kein „Männer*-Bashing“, seine Arbeit zielt darauf ab, die tief verwurzelten patriarchalen Muster zu erkennen und zu durchbrechen, um sowohl Frauen* als auch Männern* ein gesünderes und gerechteres gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Das Habila-Team des Janusz-Korczak-Weges lud AGIT ein, über die Unterstützungsmöglichkeiten unseres Vereins für Bewohner*innen im ambulanten Bereich zu berichten.

Im Mai startete unser Folgeprojekt für ukrainische Frauen* und Kinder, „**EXIST**“. Nachdem wir zuvor zwei Jahre im Projekt „Syla“ mit ukrainischen und russischen Kolleginnen Gruppen für geflüchtete Frauen* und Kinder aus der Ukraine organisiert hatten, folgten im Auftrag von adis e.V. Gruppenangebote, die Psychoedukation anhand von Methoden der Expressive Arts in Transition (EXIT) vermittelten.

Im Juli beteiligte sich die Beratungsstelle Häusliche Gewalt an einem Fachtag der Gewerblichen Schule zu Hilfemöglichkeiten nach Gewalt. Ebenfalls im Juli berichtete AGIT Frauen*Männer im Ambulant Betreuten Wohnen des Trägers VSP über unsere Arbeit und das Themenfeld Sexualisierte Gewalt.

Im Oktober starteten wir die Zusammenarbeit mit einem Uni-Projekt zum Thema Ehrenamt. Mit adis e.V. schulten wir erneut beteiligte Clubs und Nachtgastro „nachtsam“.

Bei einem Fachtag des Landesverbandes Frauen* gegen Gewalt Baden-Württemberg, LF*GG, informierte die Strafrechtlerin Christina Clemm zum Thema Verfahren bei sexualisierter Gewalt. Wir sind im LF*GG-Vorstand vertreten.

Am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen*, dem 25. November, organisierten wir mit dem Frauen-Netzwerk 8. März wieder Stände und Redebeiträge.

Ebenfalls zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen* organisierten wir eine Lesung mit der Autorin Carolin Haentjes in Kooperation mit der Stabsstelle Gleichstellung zu Femiziden in Deutschland. Haentjes betonte, dass diese Morde, oft von (Ex-)Partnern begangen, Ausdruck eines Machtungleichgewichts sind, das in patriarchalen Normen und Rollenbildern verankert ist. Die Autorin kritisierte staatliche Institutionen wie Polizei, Justiz und soziale Dienste, die häufig nicht angemessen auf Warnsignale reagieren – Stalking, Drohungen und häusliche Gewalt oft nicht ernst genug nehmen. Wir berichteten aus unserer Arbeit mit Hochrisikofällen.

Mit dem Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, T.I.P., organisierten wir einen Vortrag mit unserer Kollegin Britta Schlichtling von der Zentralen Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (ZIF). Sie referierte zum Thema „Die Istanbul-Konvention, Chancen für den Gewaltschutz auf lokaler Ebene“.



Ebenfalls im November lud die Grüne Stadtgesellschaft AGIT zum Stand des Themas Sicherheit von Frauen* in Tübingen ein und informierte sich über bestehende Unterstützungssysteme und reale Bedarfe im Sinne der Istanbul-Konvention.

Seit November sind wir Teil des **TIN*-Projekts** des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg. Wir beraten trans, inter und nicht-binäre (TIN*) Personen, die von geschlechtsspezifischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind in Kooperation mit Trans*beratungsstellen.

Eine große Freude war uns der Online-Austausch mit Kolleginnen* einer NGO der Tübinger Partner*innenstadt Moshi, AJISO-action for justice in society. Mit Kolleginnen* von tima e.V., der Stabsstelle Gleichstellung und dem Städtepartnerschaftsverein Tübingen-Moshi e.V. tauschten wir uns bezüglich der Präventionsarbeit und Schutzkonzepte bei AJISO aus. Im nächsten Jahr soll ein Besuch in Tübingen folgen.

Nach wie vor gut besucht sind unsere Seiten auf Facebook (Frauen helfen Frauen und AGIT) und Instagram (AGIT), wo wir regelmäßig interessante Nachrichten, Wichtiges aus dem Bereich digitale Gewalt sowie Wissenswertes und Diverses vorstellen. Uns folgen circa 650 Abonnent*innen.

Wir führten Interviews mit Schüler*innen und Student*innen und beteiligten uns an Forschungsprojekten mit Interviews.





2024

Im Januar waren wir in einem Psychologie-Seminar an der Universität Tübingen eingeladen und berichteten über unsere Arbeit.

Im Februar stellten wir unsere Arbeit beim Rotaract Reutlingen-Tübingen vor.

Im Februar sind wir dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beigetreten. Es verfolgt das Ziel, Sexismus und sexuelle Belästigung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen, zu benennen und wirksam zu bekämpfen.

Ebenfalls im Februar gaben wir eine Schulung für den Fachdienst Geflüchtete der Stadt Tübingen, wichtige Kooperationspartner*innen unserer alltäglichen Arbeit.

Die Kolleginnen der Interventionsstelle Häusliche Gewalt und der Beratungsstelle schulten den Fachdienst für Geflüchtete des Landkreises Tübingen.

Am Internationalen Frauentag hatten wir einen Stand und erneut die „Red Shoes“-Aktion installiert, die eindrucksvoll Gewalt gegen Frauen* symbolisiert. Abends gestalteten wir das Programm zum rauschenden Abschied der Gleichstellungsbeauftragten Luzia Köberlein mit und begrüßten Mihriban Şahin als neue Gleichstellungsbeauftragte.

Ende März feierten wir den 20. Jahrestag des Frauen*ProjekteZentrums. Ein Tag des Austausches, des Wiedersehens alter Weggefährtinnen*, des Stolzes auf dieses schöne Zentrum, das wir wesentlich mitgeschaffen haben.

Im April schulte AGIT Frauen* und adis e.V. wieder zu Awareness-Konzepten, verschiedene Fachschaften waren beteiligt.

Der Stadtseniorenrat lud uns ein, einer Gruppe ukrainischer Frauen* unser Projekt „EXIST“ und unsere Beratungsarbeit vorzustellen. Begleitet wurden wir von einer unserer Honorarfrauen der Ukraine-Projekte, der Menschenrechtsaktivistin Svetlana Mykholat.

Im Mai schulten wir in bewährter Kooperation mit adis e.V. zu Awareness, dieses Mal die Katholische Hochschulgemeinde im Erasmushaus.

Ebenfalls im Mai hatte AGIT Frauen* Männer Schulungen mit der zukünftigen Anlaufstelle sexualisierte Gewalt im universitären Kontext (AK Anlaufstelle Uni), mit Mitarbeiterinnen* des Teams Equity und vielen engagierten Dozentinnen*, Hiwis und engagierten Student*innen begonnen.

Im Juni war unser Team in Ludwigsburg, um gemeinsam mit vielen Kolleginnen* bei der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Bundesländer (GFMK) zu den Forderungen des Gewalthilfegesetzes zu demonstrieren. Ministerin Lisa Paus und Staatssekretärin Ute Leidig versprachen, die Finanzierung des Gewalthilfegesetzes und des Hilfesystems voran zu bringen.

Ebenfalls im Juni schulten wir zukünftige Hebammen an der Tübinger Universität. Mehr dazu auf Seite 12 unter der Rubrik „Im Fokus“.

„Mutter-im-Gespräch“, ein Kursangebot im Brückenhaus, lud uns ein, um ins Gespräch zu kommen über unsere Arbeit und Angebote.

Seit Sommer 2023 fahren wir einmal die Woche zum Kinderbauernhof in Gomaringen („Kibago“), unserem neuen Projekt für Kinder und Jugendliche aus dem Autonomen Frauenhaus.

Eine besonders beeindruckende Veranstaltung gelang uns mit der Lesung im Weltethos-Institut, dort sprach die Berliner Rechtsanwältin, Autorin und Aktivistin Christina Clemm. Mit großer Eindringlichkeit beschrieb sie den allgegenwärtigen Hass im Patriarchat – einen Hass, der sich vor allem gegen Frauen* richtet – und plädierte entschieden für einen intersektionalen Feminismus.

Ein Meilenstein der Anti-Gewalt-Arbeit in Tübingen fand im Juni mit der Aufstellung der „Roten Bank“ und anschließender Kulturveranstaltung in Kooperation mit der Kriminalprävention Reutlingen/Tübingen und der Stabsstelle Gleichstellung statt. Die Rote Bank vor dem Kulturamt geht zurück auf die Aktion „Panchina rossa“ unserer Partnerinnenstadt Perugia, sie ist ein Symbol gegen Gewalt an Frauen*. Wir wurden dabei tatkräftig vom Chor des Rathauses unterstützt, auch von Schauspielerinnen des LTTs mit einer szenischen Lesung zu Femiziden.

Ebenfalls im Juni informierten wir die Krebsberatungsstelle zu unserer Arbeit und unseren Angeboten.

Wir waren und sind auch weiterhin zu kollegialen Austauschgesprächen im Jugend- und Familienberatungszentrum JFBZ Tübingen eingeladen.

Im Oktober schulten wir erneut die zukünftige Anlaufstelle sexualisierte Gewalt im universitären Kontext und Kolleg*innen aus Team Equity, Gleichstellung.

Mit adis e.V. folgte eine weitere Schulung zu Awarenesskonzepten für den AK Soziales der Universität. Zwölf verschiedene Fachschaften sind vertreten.

Im Oktober unterstützte AGIT tima e.V. bei Veranstaltungen in Rottenburg und Tübingen. Dort wurde der Film „Die Kinder aus Korntal“ gezeigt mit anschließendem Publikumsgespräch mit Protagonist*innen des Films, ehemaligen Heimkindern, welchen schwerste (sexualisierte) Gewalt angetan wurde. Verbrechen, die bis heute nicht aufgeklärt sind.

Sehr gefreut haben wir uns über Besuch aus Moshi, von AJISO. Virginia Silayo, Projektleiterin der NGO, kam mit Kolleginnen des Moshi-Solidaritätsvereins zum Austausch über die Arbeit gegen Gewalt an Mädchen* und Frauen*.

Ein großartiges Projekt und langgehegter Wunsch wurde im Herbst auf den Weg gebracht: ein ehrenamtlich organisiertes **Spendenlädle** mit Reinigungsannahmestelle, inzwischen auch mit dazugehörigem Förderverein **Jubel e.V.**, mehr dazu auf Seite 20.

Immer wieder sind wir als Expertinnen zu Interviews gefragt, unter anderem im Oktober und November zum Thema Femizide.

Im November organisierte AGIT im Rahmen des **Mentorinnen-Projekts** einen Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungs-Kurs für Frauen* mit Behinderungen und informierte zu bestehenden Hilfeangeboten.

AGIT Frauen* hielt in der Herbstsitzung des Tübinger Interventionsprojekts häusliche und sexualisierte Gewalt, T.I.P., einen Vortrag zum Thema „Gewalt gegen Frauen* mit Einschränkungen – Zahlen, Fakten, Interventionen“.

Im November organisierte AGIT mit am Fachtag „Hand in Hand“, einem landkreisübergreifenden Fachtag zur Sensibilisierung, Vernetzung und Fachberatung im Kontext sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Eingeladen waren Multiplikator*innen in Kommunal- und Landespolitik, Verwaltungsspitzen, Kinder- und Jugendhilfekolleg*innen, Schulen, Polizei und Justiz und natürlich auch die Zivilgesellschaft. Unsere Kooperationspartnerin Eva Michielin stellte ihre „Body Voices“-Arbeit vor und die Ausstellung „Der Blinde Fleck“. Anschließend beteiligte sie sich am Podium als Expertin.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* waren wir beim Radiosender Wüste Welle zu Gast – im Gespräch über unsere Arbeit, unsere politischen Überzeugungen und unser Engagement gegen patriarchale Gewalt.

Am Nachmittag fand auf dem Marktplatz in Kooperation mit der Stabsstelle Gleichstellung die Mitmach-Aktion „Mut schöpfen“ statt. Schon seit Monaten hatten uns viele Menschen darin unterstützt, hunderte Gefäße dafür zu organisieren. Alle waren eingeladen, stellvertretend für gewaltbetroffene Frauen* „Mut zu schöpfen“.

Zwei Tage später stellte das AGIT-Team bei einem Infoabend im Frauen*ProjekteZentrum seine Arbeit vor.

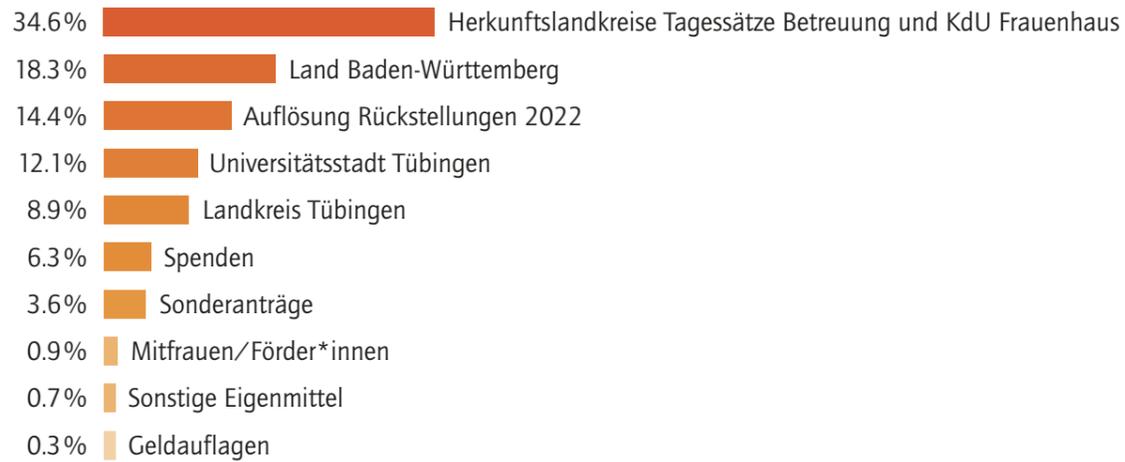
Bei der Veranstaltung der Stabsstelle Gleichstellung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* mit dem Thema „Ökonomische Gewalt“ waren wir begeistert vom Vortrag von Prof. Dr. Brzank. Wir waren mit unserer Expertise zu ökonomischer Gewalt auf dem Podium vertreten.

Im Dezember schulten wir zukünftige Hebammen online.

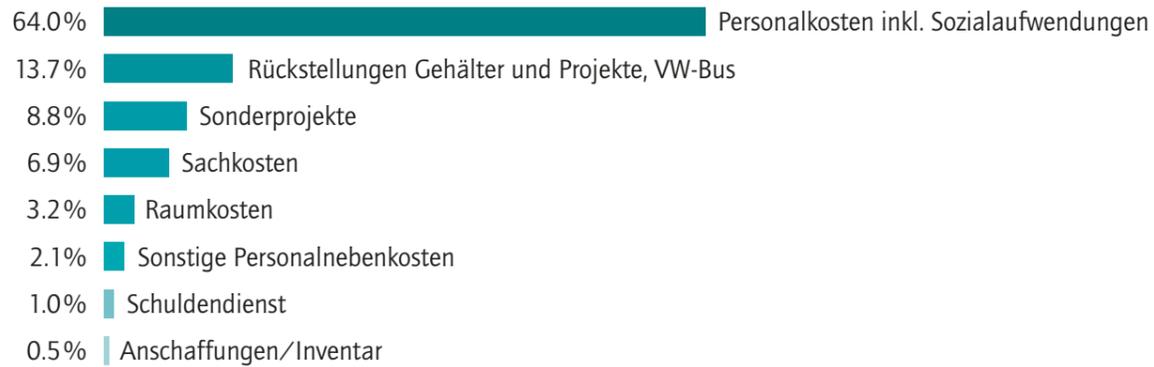
Die letzte Veranstaltung des Jahres im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit fand an der Geschwister-Scholl-Schule mit einem Input zum Thema „Gewalt gegen Frauen*“ im Rahmen des „Coaching für Coaches“ statt.



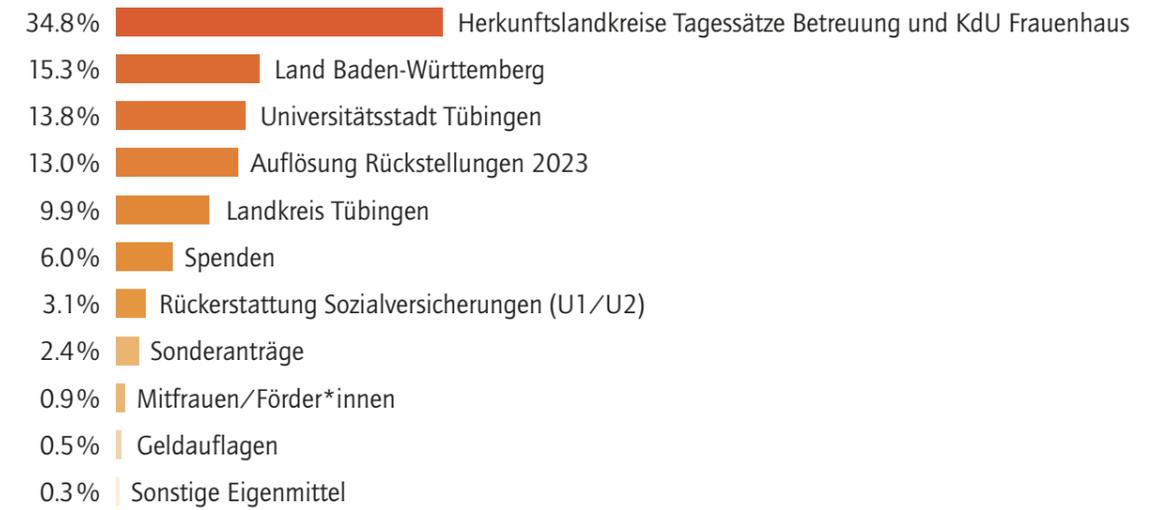
Mittelherkunft 2023:



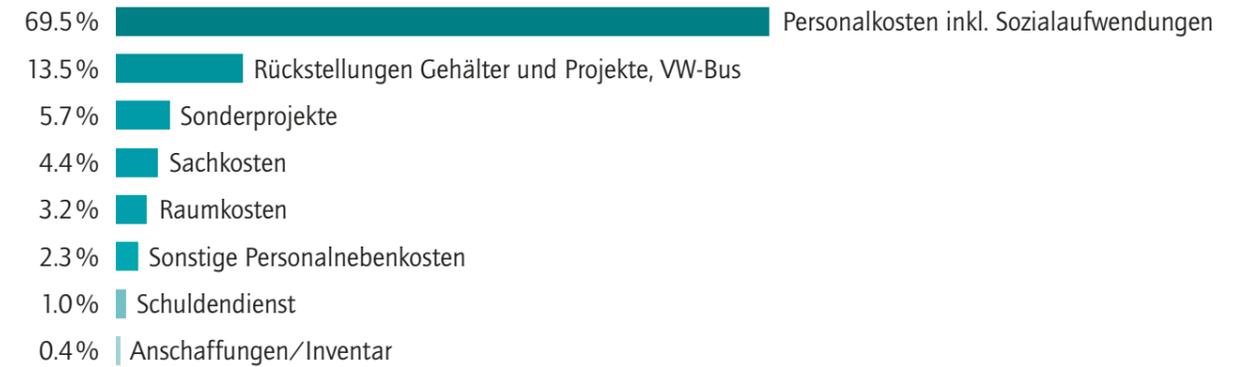
Ausgaben 2023:



Mittelherkunft 2024:



Ausgaben 2024:





Seit unserer Vereinsgründung 1980 finanzieren wir einen nicht unerheblichen Teil unserer Kosten selbst und sind daher auf Eigenmittel wie Spenden, Geldauflagen und Mitgliedsbeiträge für die Gesamtfinanzierung dringend angewiesen.

Ohne das unablässige Engagement von zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen wäre es uns nicht möglich, so viele Frauen* und Kinder seit so vielen Jahren zu unterstützen.

Wir danken daher

- der Universitätsstadt und allen Gemeinderät*innen
- dem Landkreis Tübingen und allen Kreisrät*innen
- dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Richter*innen und Staatsanwält*innen für die Zuteilung von Geldauflagen
- allen Spender*innen
- allen Mitfrauen und Förder*innen

Besonders bedanken wir uns auch

- bei ev. und kath. Kirchengemeinden für Kirchenopfer und Anderes
- Soroptimist International, SI Club Tübingen
- Inner Wheel Club Reutlingen-Tübingen
- den Gründerinnen und Ehrenamtlichen unseres Spendenladens Jubel e.V.
- Beitlich Stiftung Tübingen
- Rotaract
- ZiF Förderfond
- Tilda Fonds – stattblumen gUG
- bei „Die Blume“, Frau Saur

Besonderer Dank auch für das Finanzieren unserer Projekte an

- die Universitätsstadt Tübingen – Projekt PoolPa
- Adis e.V. i.A. für Steering Committee Ukraine der Freudenberg Gruppe – Projekt „EXIST“
- die Lotterie GlücksSpirale – Tonfeldarbeit
- die Landesstiftung Opferschutz – Mentorinnenprojekt
- den Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Projekt KiBaGo



Mit großer Sorge blicken wir auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die unser Engagement in den kommenden Jahren weiterhin herausfordern werden.

Laut der Leipziger Autoritarismus-Studie 2022 vertreten 33% aller Männer* und 19% aller Frauen* in Deutschland ein geschlossen antifeministisches Weltbild – Zahlen, die zutiefst alarmieren. Denn: Antifeminismus legitimiert und fördert Diskriminierung sowie Gewalt gegen Frauen* und queere Personen. Mit einer landesweiten Plakatkampagne werden wir mit unserem Landesverband Frauen* gegen Gewalt BW, LF*GG BW, darauf aufmerksam machen und freuen uns, wenn Sie uns unterstützen möchten und unsere Plakate anfordern!

Wir setzen uns weiterhin – mit aller Kraft und Überzeugung – für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Für alle gewaltbetroffenen Frauen/FLINTAs*, mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, mit Migrations- und Fluchtgeschichte, für queere Frauen*.

Was braucht es dazu? Solidarität. Vielfältige Feminismen. Gelebte Inklusion. Eine klare und unmissverständliche Haltung gegen jede Form von Gewalt an Frauen* und Kindern, jede Form von Gewalt an Menschen. Einen kollektiven Aufschrei angesichts der täglichen Femizid-Versuche und der unzähligen vollendeten Femizide.

Und es braucht Hoffnung – Hoffnung auf Veränderung. Eine Hoffnung, wie sie Gisèle Pelicot mit ihrer mutigen Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer Geschichte gegeben hat. Ihre Geschichte hat viele Menschen tief bewegt – und das erschütternde Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar gemacht.

Und wir jubeln, nicht nur über unseren neuen Förderverein Jubel e.V., auch über den neuen Spendenladen (siehe Seite 20).

Ein Meilenstein für unsere Arbeit ist erreicht: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts wurde das Gewalthilfegesetz verabschiedet – mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für Betroffene (leider nicht für alle). Ein historischer Schritt, der unsere Jahrzehnte alte Forderung nach verbindlicher, flächendeckender Hilfe endlich auf eine rechtliche Grundlage stellt.

„Die Scham muss die Seiten wechseln“ – mit diesem Satz hat Gisèle Pelicot ein mutiges, kraftvolles Zeichen gesetzt.

Mutig sind auch all jene, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben und sich entscheiden, darüber (mit uns) zu sprechen. Ihr Vertrauen ist uns Auftrag und Ansporn zugleich.

Im Juli 2025 feiert AGIT, die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*Männer ihr zehnjähriges Bestehen. Zehn Jahre mutige, engagierte und kompetente Unterstützung für Betroffene, in Kooperation von Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. Dazu haben wir in Zusammenarbeit mit der Universitätsstadt Tübingen in der Reihe „15 Jahre Erklärung von Barcelona: Themen – Projekte“ einen Vortrag und Workshop mit Dr. med. Werner Tschan aus Basel mitorganisiert.

Dennoch ist unsere Freude verhalten angesichts der Haushaltslage der Stadt mit drohenden massiven Kürzungen der Freiwilligenleistungen (25% des Gesamtetats für 2026). AGIT braucht nicht weniger, sondern mehr Kapazitäten, um den wachsenden Bedarfen gerecht zu werden.

Wir hoffen sehr, dass die Stadt Tübingen ein klares Zeichen setzt für den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt und für verlässliche Hilfen, wie sie ab 2027 durch das Gewalthilfegesetz garantiert werden sollen.

Für den 25. November 2025 planen wir einen Fachtag mit der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis, um das 25-jährige Jubiläum des Tübinger Interventionsprojekts gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, T.I.P., zu begehen. Wir laden Sie jetzt schon herzlich dazu ein.

Wir verwenden gendersensible Sprache, um Diskriminierung möglichst zu vermeiden.

In diesem Jahresrückblick sprechen wir oft von „Frauen*“. Der Genderstern zeigt, dass wir alle Personen meinen, die sich als Frauen identifizieren – unabhängig von ihrer biologischen oder sozialen Geschlechtsidentität. Uns ist bewusst, dass auch kontrovers diskutiert wird, ob Inklusion durch Kennzeichnung wie mit dem Genderstern oder durch Gleichbehandlung ohne Zusatz erreicht wird.

Seit 45 Jahren sind wir als Verein aktiv – auch wir befinden uns im Wandel. Wir setzen uns mit Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabe, Chancengleichheit, patriarchalen Strukturen und Intersektionalität auseinander. Dabei ist uns bewusst: Sprache ist nie neutral. Unsere Begriffe sind Ausdruck eines Prozesses, der andauert – darüber, wer sichtbar wird, wer gehört wird und wer nicht.

Impressum:

2025, Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen
Weberstraße 8, 72070 Tübingen

Texte und Fotos: Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen



Autonomes Frauenhaus

Postfach 1528 · 72005 Tübingen
Tel.: 07071 66604
Fax: 07071 600428
Mail: fhffrauenhaus.tue@t-online.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 26457
Mail: fhfberatung.tue@t-online.de
fhfkontakt-beratung.tue@t-online.de

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 760706
Fax: 07071 709932
Mail: fhfintervention.tue@t-online.de

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt – AGIT

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 7911100
Mail: fhfagit.tue@t-online.de

www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE36 6415 0020 0000 2759 45
BIC: SOLADES1TUB